

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

SPITZENVERBAND DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SOZIALVERSICHERUNG, KASSEL

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

24.02.2010

Gemeinsames Rundschreiben
zum Meldeverfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit beziehungsweise
den kommunalen Leistungsträgern und den Krankenkassen
(Datenübermittlung BA/Kommunen – DÜBAK)
vom 14.07.2004 in der Fassung vom 24.02.2010

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben die Änderungen des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum Anlass genommen, ein separates Rundschreiben zum Meldeverfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit (BA) bzw. den optierenden Kommunen und den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung zu erstellen. Diese Dokumentation gilt auch für die Kommunen, die die Übergangsfälle nach § 65a Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) abwickeln.

Mit diesem Rundschreiben wird das Meldeverfahren zwischen der BA und den Krankenkassen für Leistungsbezieher nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) grundlegend überarbeitet und um die Leistungsbezieher nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) ergänzt. Das neue DÜBAK-Meldeverfahren orientiert sich nicht mehr an der Struktur der bis 31.12.1998 eingesetzten Datensätze des DÜVO-Meldeverfahrens, sondern basiert jetzt auf einem Meldedatensatz mit entsprechenden Datenbausteinen entsprechend der Datenstruktur des ab 01.01.1999 im Einsatz befindlichen DEÜV-Meldeverfahrens. Die in der Datensatzbeschreibung (vgl. Anlage 1) grau unterlegten Angaben gelten nur für das Meldeverfahren zwischen der BA und den Krankenkassen und nicht für die kommunalen Leistungsträger.

Der Einsatz der neuen Datenstruktur kann frühestens mit der Ablösung des bisher bei der BA im Einsatz befindlichen maschinellen Leistungsberechnungsverfahrens coLei durch das neue Verfahren Colibri erfolgen. Auch im Zusammenhang mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II ab 01.01.2005 (Datensätze können bereits vor dem Jahreswechsel 2005 bei den Krankenkassen eingehen) werden durch die Software der BA bereits

Datensätze in der neuen Struktur erzeugt und an die Datenannahmestellen der Krankenkassen weitergeleitet.

Dieses gemeinsame Rundschreiben ersetzt das im gemeinsamen Rundschreiben zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz vom 20.11.1997 beschriebene Meldeverfahren zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Krankenkassen.

Mit dem DÜBAK-Meldeverfahren meldet die BA zur Kranken- und Pflegeversicherung

- Leistungsbezieher nach dem SGB III (Datenbaustein DBBA)
- Leistungsbezieher nach dem SGB II (Datenbaustein DBBB) sowie familienversicherte Leistungsbezieher einer Bedarfsgemeinschaft.

Das DÜBAK-Meldeverfahren für Leistungsbezieher nach dem SGB II gilt gleichermaßen auch für die nach § 44b Absatz 1 SGB II gebildeten Arbeitsgemeinschaften sowie die optierenden Kommunen nach § 6a SGB II.

Die in der Anlage 1 dokumentierte Struktur der Melde-Datensätze wird von allen Krankenkassen spätestens seit dem 01.06.2005 verarbeitet. Eine Konvertierung der Datensätze durch die BA erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr.

Die Anlage 2 beschreibt die im DÜBAK-Meldeverfahren zulässigen Abgabegründe für den Datensatz DSBA.

Die Anlage 3 gibt Auskunft darüber, für welche Abgabegründe entsprechende DÜBAK-Datenbausteine zwingend vorhanden sein müssen bzw. vorhanden sein können oder nicht vorhanden sein dürfen.

In der Anlage 4 sind die zulässigen Kombinationen der Beitragsgruppenschlüssel zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung aufgeführt.

Die Anlage 5 enthält die Beschreibung des Datensatzes Monatszusammenstellung einschließlich des Vor- und Nachlaufsatzes als Prüfhilfe (§ 251 Absatz 5 SGB V) der BA sowie den für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II zuständigen kommunalen Leistungsträgern zum Zwecke der Beitragsüberwachung. Seit August 2003 wurde diese Prüfhilfe für alle bei der einzelnen Agentur für Arbeit anfallenden Abrechnungsvorgänge im Zentralamt der BA zu einer Druckdatei zusammengefasst (Monatszusammenstellung) und der anfordernden Krankenkasse auf CD-ROM geliefert. Die maschinelle Übermittlung des Datensatzes Monatszusammenstellung löst dieses Verfahren ab.

Ebenso dient die Monatszusammenstellung den Rentenversicherungsträgern als Prüfhilfe (§ 212a SGB VI) gegenüber der BA sowie den für die Gewährung des Arbeitslosengeldes II zuständigen kommunalen Leistungsträgern. Bei Erstellung des Datensatzes Monatszusammenstellung durch die BA bzw. die kommunalen Leistungsträger werden je nach Empfänger (Krankenkasse oder Datenstelle der Träger der Rentenversicherung) die spezifischen Datenfelder versorgt.

Anlagen

- 1 Datensätze und Datenbausteine sowie Fehlerkatalog
- 2 Im DÜBAK-Verfahren zulässige Abgabegründe für den Datensatz DSBA
- 3 Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSBA mit den Datenbausteinen
- 4 Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DÜBAK
- 5 Datensätze und Fehlerkatalog zur Monatszusammenstellung

- unbesetzt -

Prüfungen des Vorlaufsatzes, des Meldedatensatzes DSBA, der Datenbausteine und des Nachlaufsatzes (DÜBAK-Verfahren)

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BATKV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen</i> KVTBA = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Bundesagentur für Arbeit</i> KTTKV = <i>Meldungen der Kommunen (Alg II) an die Krankenkassen</i> KVTKT = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Kommunen (Alg II)</i> WDTKV = <i>Weiterleitung der Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen von den Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i> KVTWD = <i>Meldungen der Krankenkassen an die Weiterleitungsstellen zur Weiterleitung an die Bundesagentur für Arbeit</i>	Zulässig ist „BATKV“, „WDTKV“, „KTTKV“ oder „KVTKT“. Die Bezeichnungen „KVTBA“ und „KVTWD“ bleiben für eine spätere Erweiterung reserviert. Fehlernummer: VOSZv10 Die Weiterleitung der Meldungen der Bundesagentur für Arbeit von den Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen kann auch zusammen mit den Meldungen des DEÜV-Verfahrens, dann mit dem Verfahrensmerkmal „WLTKV“, erfolgen. Für die Beschickung und Prüfung dieser Dateien gelten dann die in der Anlage 9 zum gemeinsamen Rundschreiben zur DEÜV festgelegten Regeln zur Prüfung des Vorlaufsatzes.
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Dateien - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATKV“) muss die Betriebsnummer = „76641777“ lauten und - bei Dateien der kommunalen Träger (VFMM = „KTTKV“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune handeln. Fehlernummer: VOSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer Laufende Meldungen: 000001 – 999999 Bestandsmeldungen: 000000	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Die Prüfung wird bei Bestandsmeldungen nicht durchgeführt. Bestandsmeldungen erhalten die Dateinummer „000000“. Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: DSBA -Meldung im DÜBAK-Verfahren

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt k = Kannangabe

M = Mussangabe m = Mussangabe unter Bedingungen

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenversicherung sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt DSBA	Zulässig ist „DSBA“. Fehlernummer: DSBAv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „BATKV“, „WDTKV“, „WLTKV“, „KTTKV“ oder „KVTKT“. Die Bezeichnungen „KVTBA“ und „KVTWD“ bleiben für eine spätere Erweiterung reserviert. Fehlernummer: DSBA004
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist DUBAK = DÜBAK - Verfahren	Zulässig ist nur „DUBAK“. Fehlernummer: DSBAv05 Das Verfahren (VF) „DUBAK“ ist nur in Verbindung mit der Kennung (KE) „DSBA“ zulässig. Fehlernummer: DSBAv07
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“) muss die Betriebsnummer „76641777“ lauten. Fehlernummer: DSBAv10
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEUV zu prüfen. Fehlernummer: DSBA030 Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“ oder „WDTKV“) und den Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTKV“) muss es sich um eine für die Meldung zuständige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSBAv15
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN R</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBA040 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSBA042

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrose- kunde) (Wert größer 0 in letz- ten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBA050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSBA052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSBA054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSBA056 Die Uhrzeit darf bei Erstellungsdatum = Verarbeitungsdatum nicht größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein. Fehlernummer: DSBA058
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehler- haft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBA060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSBA062 Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“) oder der kommunalen Träger (VFMM = „KTTKV“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSBAv35
063-063	001	n	m	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBA070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angege- ben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSBA072 Ist im Feld FEKZ ein Wert größer „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSBAv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Daten- satz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSBAv52

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	M	VSNR VSNR	<p>Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp</p> <p>oder (bei unbekannter Versicherungsnummer)</p> <p>99ttmmjjgbbb 99 (Konstante) ttmmjj = (Geburtsdatum) g = 1/2 (Geschlecht) wobei 1 = männlich und 2 = weiblich bedeutet bbb = 3 Leerzeichen</p>	<p>Die Bereichsnummer (Stellen 1-2) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“, „89“ oder „99“.</p> <p>Fehlernummer: DSBA084</p> <p>Bei Bereichsnummer (Stellen 1 – 2) = „99“ sind in den Stellen 3 - 8 nur Ziffern, in der Stelle 9 nur die Werte „1“ oder „2“ und in den Stellen 10-12 nur die Grundstellung (Leerzeichen) zugelassen. Fehlernummer: DSBA083</p> <p>Bei Bereichsnummer (Stellen 1 – 2) ungleich „99“ erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 1-8 und 10-12) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 9) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen. Fehlernummer: DSBA082</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Bei Personen ohne bestimmbares Geburtsdatum bzw. bei ausgeschöpfter Seriennummer sind auch die Tagesangaben „00“ oder größer als „31“ und Monatsangaben mit „00“ zulässig. Nicht zugelassen sind Tagesangaben „96“, „98“ und „99“ sowie die Monatsangaben ungleich „00“ bis „12“.</p> <p>Die Tagesangabe „97“ ist nur in Verbindung mit der Monatsangabe „01“ bis „12“ zulässig. In den Fällen, in denen die Seriennummern „49“ bzw. „99“ überschritten werden, ist die Addition der Zahl 32 oder 64 (bei Personen, die am Ersten eines Monats geboren sind, auch die Zahl 96) auf die Tagesangabe vorgesehen. Fehlernummer: DSBA086</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						<p>Bei Bereichsnummer (Stellen 1 – 2) ungleich „99“ ist die letzte Ziffer der Versicherungsnummer die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: DSBA088</p> <p>Die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) ist unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBA090</p>
076-077	002	an	M	VSTR VSTR	Im DÜBAK-Verfahren nicht belegt.	<p>Es ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DSBA126</p>
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	<p>Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen).</p> <p>nnnnnnnn</p>	<p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: DSBA142</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	<p>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit zu den Krankenkassen:</p> <p><u>Betreuende Agentur für Arbeit:</u> nnnnn = Dienststellennummer oder nnn00 = Nummer der betreuenden Agentur für Arbeit mit nachfolgenden Nullen</p> <p><u>Kundennummer:</u> nnn = Nummer der erst-erfassenden Agentur für Arbeit A Buchstabe nnnnnn = 6-stellige laufende Nummer (bisherige Stammnummer)</p>	<p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“ oder „WDTKV“) müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Stellen 093 - 097 und 102 - 107 numerisch sein und dürfen nicht ausschließlich Nullen enthalten, – die Stellen 098 – 100 müssen numerisch sein und können Nullen enthalten und – in Stelle 101 muss ein Großbuchstabe angegeben sein. <p>Die Stellen 108 – 112 werden von der Bundesagentur für Arbeit intern verwendet.</p> <p>Fehlernummer: DSBA160</p>
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	<p>Betriebsnummer der für den / die Leistungsempfänger(in) zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p>	<p>Die Betriebsnummer wird gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV geprüft.</p> <p>Fehlernummer: DSBA170</p> <p>Es muss sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln.</p> <p>Fehlernummer: DSBAv70</p>
128-147	020	an	k	AKTENZEICHEN- KK AZ-KK	<p>Dieses Feld steht der Krankenkasse zur Verfügung</p>	Keine Prüfung.
148-162	015	an	M	BBNR- ABRECHNUNGS- STELLE BBNRAS	<p>Im DÜBAK-Verfahren nicht belegt.</p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DSBA190</p>
163-165	003	n	M	PERSONEN GRUPPE PERSGR	<p>Im DÜBAK-Verfahren nicht belegt.</p>	<p>Zulässig ist nur die Grundstellung (Nullen).</p> <p>Fehlernummer: DSBA216</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
166-167	002	n	M	ABGABEGRUN D GD	Grund der Abgabe gemäß Anlage 2 nn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSBA230 Zulässig sind nur die Gründe der Anlage „Schlüsselzahlen für Abgabegründe in den Meldungen nach der DÜBAK“ (Anlage 2). Fehlernummer: DSBA232 Es ist eine Kombinationsprüfung gemäß Anlage „Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes mit den Datenbausteinen“ (Anlage 3) durchzuführen. Fehlernummer: DSBA248
168-170	003	an	M	STAATS ANGEHOERIG KEITS-SC SASC	Staatsangehörigkeits- schlüssel gemäß Anlage 8 zum gemeinsamen Rundschreiben zur DEÜV nnn	Zulässig sind nur die vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssel (Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV). Fehlernummer: DSBA252 Bei Meldungen von Änderungen der Staatsangehörigkeit (GD = „63“) sind im Feld Staatsangehörigkeit die Angaben Jugoslawien (SASC = 138), Serbien-Montenegro (SASC = 132), Serbien (SASC = 133) oder abhängige Gebiete (SASC = 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599) unzulässig. Fehlernummer: DSBA254
Kennzeichen, ob Datenbausteine vorhanden sind						
171-171	001	an	M	MM- MELDEDATEN MMBA	Datenbaustein DBBA - Meldesachverhalt - DÜBAK (SGB III) vorhanden: N = keine Meldesach- verhaltsdaten J = Meldesachver- haltsdaten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBA260 Bei MMBA = „J“ muss Datenbaustein- DBBA - Meldesachverhalt - DÜBAK- vorhanden sein. Fehlernummer: DSBA930
172-172	001	an	M	MM-NAME MMNA	Datenbaustein DBNA - Name vorhanden: N = keine Namensda- ten J = Namensdaten vor- handen	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBA270 Bei MMNA = „J“ muss Datenbaustein- DBNA - Name vorhanden sein. Fehlernummer: DSBA931
173-173	001	an	M	MM-GEBNAME MMGB	Datenbaustein DBGB - Geburtsangaben vor- handen: N = keine Geburtsan- gaben J = Geburtsangaben vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA282
174-174	001	an	M	MM-ANSCHRIFT MMAN	Datenbaustein DBAN - Anschrift vorhanden: N = keine Anschriftsan- gaben J = Anschriftangaben- vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBA290 Bei MMAN = „J“ muss Datenbaustein- DBAN - Anschrift vorhanden sein. Fehlernummer: DSBA933

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
175-175	001	an	M	MM-EUDATEN MMEU	Datenbaustein DBEU - Europäische VSNR vorhanden: N = keine europäische VSNR J = europäische VSNR vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA304
176-176	001	an	M	MM-MELDEDATEN- ALG-II MMBB	Datenbaustein DBBB - Meldesachverhalt DÜBAK, für Alg II vorhanden: N = keine Meldesachverhaltsdaten J = Meldesachverhaltsdaten vorhanden	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DSBA317 Bei MMBB = „J“ muss Datenbaustein - DBBB - Meldesachverhalt DÜBAK, für Alg II vorhanden sein. Fehlernummer: DSBA935
177-177	001	an	M	MM-KNV-SEE MMKS	Datenbaustein DBKS - BKN/See-KK vorhanden: N = keine Bundesknappschafts-/See-Krankenkassen-Daten J = Bundesknappschafts-/See-Krankenkassen-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA322
178-178	001	an	M	MM-SVA MMSV	Datenbaustein DBSV - Sozialversicherungsausweis vorhanden: N = keine SVA-Daten J = SVA-Daten vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA332
179-179	001	an	M	MM-VERGABE- RUECKMEL DUNG MMVR	Datenbaustein DBVR - Vergabe/Rückmeldung vorhanden: N = keine Vergabe / Rückmeldedaten J = Vergabe / Rückmeldedaten vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA342
180-180	001	an	M	MM-RUECKMEL DUNG- GERINGFUEGI G MMRG	Datenbaustein DBRG - Rückmeldung geringfügig Beschäftigte vorhanden: N = keine Rückmeldedaten J = Rückmeldedaten vorhanden	Zulässig ist nur „N“. Fehlernummer: DSBA352

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
181-181	001	an	M	KENNZ- UEBERGANG KENNZUE	Kennzeichen, aus welchem Verfahren der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Kommunen die Meldung stammt: 1 = coLei 2 = COLIBRI 3 = A2LL 4 = VAM 5 = MAZ 6 = BAB/Reha 7 = zPDV 8 = Kommunen	Zulässig ist nur „1“ – „8“. Fehlernummer: DSBA360 Die Werte „1“ – „7“ sind nur bei Meldungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und der Krankenversicherung (VFMM im VOSZ = „BATKV“, „KVTBA“, „WDTKV“ oder „KVTWD“) zulässig. Fehlernummer: DSBA362 Der Wert „8“ ist nur bei Meldungen zwischen den Kommunen und der Datenstelle (VFMM im VOSZ = „KTTKV“, „KVTKT“ oder „WDTKV“) zulässig. Fehlernummer: DSBA365
182-190	009	an	M	RESERVE	Reservefelder für das Meldeverfahren	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSBA420
Daten zum Sachverhalt						
191-xxx					Es folgen ggf. die Datenbausteine gemäß den Angaben zu den Feldern Stellen 171-180. Die Reihenfolge der Datenbausteine muss identisch sein mit der Reihenfolge der Merkmale des DSBA. Datenbausteine: – DBBA - Meldesachverhalt - DÜBAK – DBNA - Name – DBAN – Anschrift – DBBB - Meldesachverhalt – DÜBAK, für Alg II	Ist der eingehende Datensatz fehlerhaft (FEKZ im DSBA = „1“), wird keine Längen- und Fehlerprüfung durchgeführt. Die Länge des festen Teils von dem Datensatz DSBA (190 Stellen) und die Länge der im Datensatz vorkommenden Datenbausteine (entsprechend „J“ in den Merkmalfeldern von Stelle 171 bis 180) ist zu errechnen und mit der Länge des gemeldeten Datensatzes abzugleichen. Fehlernummer: DSBA910
Daten zum Fehlersachverhalt						
xxx-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

2.1 Datenbaustein: DBBA - Meldesachverhalt – DÜBAK (nur für Bundesagentur für Arbeit)

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Meldesachverhalt – DÜBAK (DBBA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBA	Zulässig ist „DBBA“. Fehlernummer: DBBA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 145. Fehlernummer: DBBA910
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = <i>keine Stornierung</i> J = <i>Stornierung</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBA010 Bei Anmeldungen ungleich Stornierungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“ und KENNZST = „N“) ist im Feld Staatsangehörigkeit die Angabe von Jugoslawien (SASC im DSBA = 138), Serbien-Montenegro (SASC im DSBA = 132), Serbien (SASC im DSBA = 133) oder abhängiger Gebiete (SASC im DSBA = 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599) unzulässig. Fehlernummer: DBBA012
006-006	001	an	M	KENNZ-BESTAND <i>KENNZBS</i>	N = <i>keine Bestandsmeldung</i> J = <i>Bestandsmeldung</i>	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBA020 Bei KENNZBS = „J“ ist im Grund der Abgabe (GD im DSBA) nur eine Anmeldung („10“, „11“ oder „13“) zulässig. Fehlernummer: DBBA024 Bei KENNZBS = „J“ ist im Feld DTNR im VOSZ nur „000000“ zulässig. Fehlernummer: DBBAv10
007-008	002	n	M	LEISTUNGSART <i>LEAT</i>	Angaben zur Leistungsart: 01 = Arbeitslosengeld 02 = Arbeitslosenhilfe 03 = Unterhaltsgeld 04 = Eingliederungshilfe 06 = Teilarbeitslosengeld 07 = Arbeitslosengeld/EU	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA030 Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel zugelassen. Fehlernummer: DBBA040

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
009-016	008	n	M	VERSICHERUN G-BEGINN VEBE	Beginn der Versicherung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA050 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBA060 Bei Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) muss der Versicherungsbeginn kleiner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBA070 Die Meldung von Arbeitslosenhilfe oder Eingliederungshilfe (LEAT = „02“ oder „04) ist nur für Zeiten bis 31.12.2004 (VEBE kleiner 01.01.2005) zulässig. Fehlernummer: DBBA072
017-024	008	n	M	VERSICHERUN G-ENDE VEEN	Ende der Versicherung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA100 Das Versicherungsende muss für Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) Grundstellung (Nullen) sein. Fehlernummer: DBBA110 Für Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSBA ≠ „10“, „11“ und „13“) sind folgende Prüfungen durchzuführen: – Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBA120 – Das Versicherungsende muss größer oder gleich dem Versicherungsbeginn (VEBE) sein. Fehlernummer: DBBA130 – Das Versicherungsende muss kleiner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBA140 Die Meldung von Arbeitslosenhilfe oder Eingliederungshilfe (LEAT = „02“ oder „04) ist nur für Zeiten bis 31.12.2004 (VEEN kleiner 01.01.2005) zulässig. Fehlernummer: DBBA142 Bei Abmeldungen wegen Todes (GD im DSBA = 49) darf das Versicherungsende nicht größer als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) sein. Fehlernummer: DBBA143
025-028	004	n	M	BEITRAGS- GRUPPE BGR	Beitragsgruppenschlüssel gemäß Anlage 4 der DÜBAK-Verfahrensbeschreibung nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA180 Zulässig sind: – 1. Stelle = „1“, – 2. und 3. Stelle = „0“, – 4. Stelle = „0“ bis „2“ oder 9 Fehlernummer: DBBA190

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Der Wert „9“ in der 4. Stelle ist nur zulässig, wenn die Meldung aus dem Verfahren coLei (KENNZ-UEBERGANG im DSBA = 1) stammt.</p> <p>Fehlernummer: DBBA192</p>
029-030	002	n	M	BEENDIGUNGS-GRUND <i>BEGD</i>	<p>Grund der Beendigung:</p> <p>11 = Arbeitsaufnahme 12 = Mutterschaftsgeld 15 = Ortsabwesenheit 16 = Ausreise E 303/ALG-EU; Beendigung ALG/EU 17 = Reha-Maßnahme ohne Übergangsgeld-Anspruch 19 = Übergangsgeld 20 = Studium / Ausbildung 21 = Umzug 22 = Berufsausbildungsbeihilfe 23 = eigene Abmeldung 24 = Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit 25 = Ausreise ohne E 303 26 = Ende der Leistungsfortzahlung 27 = Sperrzeit sechs oder zwölf Wochen 28 = Anspruch auf Rente wegen Alters 31 = Grundwehrdienst 32 = Zivildienst 33 = Wehrübung 55 = sonstige Gründe 81 = Anspruch erschöpft 82 = Ablauf des Bewilligungsabschnitts 83 = Ablauf der Maßnahme (Übergangsfälle) 86 = Vollendung des 65. Lebensjahres 87 = Unterhaltsgeld (Altfall) 90 = Säumniszeit zwei Wochen (Altfall) 91 = Sperrzeit bis zu einem Monat 92 = Ablauf Sperrzeit-Krankenversicherung 93 = Krankenkassen-</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBBA200</p> <p>Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel und die Grundstellung (Nullen) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBBA210</p> <p>Der Beendigungsgrund muss für Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) Grundstellung (Nullen) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBBA220</p> <p>Wenn im DSBA die Abgabegründe „30“, „31“, „33“ oder „49“ angegeben sind und das Feld Versicherungsende (VEEN) ein gültiges Datum enthält ist die Grundstellung (Nullen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA222</p> <p>Die Meldung mit Beendigungsgrund „Unterhaltsgeld“ (BEGD = „87“) ist nur für Zeiten bis 31.12.2004 (VEEN kleiner 01.01.2005) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA224</p> <p>Die Meldung mit Beendigungsgrund „Säumniszeit zwei Wochen“ (BEGD = „90“) ist nur für Zeiten bis 31.12.2004 (VEEN kleiner 01.01.2005) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA226</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
					wechsel	
031-038	008	n	M	DATUM- ARBEITSAUFNA HME DATARB	Datum der Arbeitsauf- nahme in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA230 Bei Beendigungsgrund (BEGD) un- gleich „11“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA240 Das Datum muss logisch richtig oder Grundstellung (Nullen) sein. Fehlernummer: DBBA245
039-039	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen D = DM E = Euro	Zulässig ist „D“, „E“ oder die Grundstel- lung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBA250 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) = „12“, „17“, „19“ oder „26“ muss „D“ oder „E“ angegeben sein. Fehlernummer: DBBA255 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBBA260 Die Angabe des Währungskennzei- chens = „E“ ist erst für Zeiten ab 01.01.2002 bzw. für Zeiten, die vor dem Jahr 2002 beginnen, aber in das Jahr 2002 hineinreichen, zulässig (Ver- sicherungsbeginn (VEBE) oder Versi- cherungsende (VEEN) größer 31.12.2001). Fehlernummer: DBBA265 Die Angabe des Währungskenn- zeichens = „D“ ist für Zeiten bis zum 31.12.2001 zulässig (Versicherungsbe- ginn (VEBE) und Versicherungsende (VEEN) kleiner 01.01.2002). Fehlernummer: DBBA270

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
040-045	006	n	m	ENTGELT-SV SVEG	Sozialversicherungspflichtiges Entgelt mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn Für Versicherungszeiten bis 31.12.2004 ist hier das wöchentliche und für Zeiten ab 01.01.2005 das tägliche sozialversicherungspflichtige Entgelt anzugeben.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA280 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA290
046-051	006	n	M	ENTGELT EG	Entgelt mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn Für Versicherungszeiten bis 31.12.2004 ist hier das wöchentliche und für Zeiten ab 01.01.2005 das tägliche Entgelt anzugeben.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA300 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA310
052-052	001	an	M	KENNZ- RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen des Rechtskreises W = altes Bundesland einschließlich Gesamt-Berlin O = neues Bundesland ohne Ost-Berlin	Zulässig ist „W“ oder „O“. Fehlernummer: DBBA330
053-053	001	an	m	LOHNSTEUER- KLASSE LOKL	Lohnsteuerklasse A =Lohnsteuerklasse I und IV B =Lohnsteuerklasse II C =Lohnsteuerklasse III D =Lohnsteuerklasse V E =Lohnsteuerklasse VI Für Zeiten bis 31.12.2004 ist hier die Leistungsgruppe anzugeben.	Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel und die Grundstellung (Leerzeichen) zugelassen. Fehlernummer: DBBA350 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBBA358

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
054-055	002	n	M	VHS- LEISTUNGS BEMESSUNG <i>VHSALB</i>	Vomhundertsatz der Leistungsbemessung in der Form: nn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA370 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zu- lässig. Fehlernummer: DBBA374
056-059	004	n	M	JAHR- ANSPRUCHS ENTSTEHUNG <i>JAENT</i>	Angabe für Zeiten bis 31.12.2004: Jahr der Leistungsver- ordnung in der Form: jhjj Angabe für Zeiten ab 01.01.2005: Jahr der Anspruchsent- stehung in der Form: jhjj	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA400 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zu- lässig. Fehlernummer: DBBA404 Zulässig ist höchstens das Erstelungs- jahr (ED im DSBA). Ist der Erstel- lungsmonat größer „11“, ist das Erstel- lungsjahr plus 1 zulässig. Fehlernummer: DBBA410
060-065	006	n	M	ANRECHNUNG SBETRAG <i>ANRB</i>	Anrechnungsbetrag mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn Für Versicherungszei- ten bis 31.12.2004 ist hier der wöchentliche und für Zeiten ab 01.01.2005 der tägliche Anrechnungsbetrag anzugeben.	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA430 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zu- lässig. Fehlernummer: DBBA435

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
066-071	006	n	M	LEISTUNGS SATZ LESA	Leistungssatz mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn Für Versicherungszeiten bis 31.12.2004 ist hier der wöchentliche und für Zeiten ab 01.01.2005 der tägliche Leistungssatz anzugeben	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA450 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) = „12“, „17“, „19“ oder „26“ ist nur die Angabe des Leistungssatzes zulässig. Fehlernummer: DBBA452 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA455
072-077	006	n	M	ABZWEIGUNGS BETRAG ABZW	Abzweigungsbetrag mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn Für Versicherungszeiten bis 31.12.2004 ist hier der wöchentliche und für Zeiten ab 01.01.2005 der tägliche Abzweigungsbetrag anzugeben	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA470 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA475
078-078	001	an	k	KENNZ- VORSCHUSS KENNZVS	Kennzeichen Vorschuss V = Vorschuss	Zulässig ist der Wert „V“ oder Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBA490
079-079	001	n	M	KENNZ- NAHTLOSIG KEIT KENNZNA	Kennzeichen Nahtlosigkeit 0 = Nahtlosigkeit nicht geprüft 1 = kein Nahtlosigkeitsfall 2 = Nahtlosigkeitsfall mit Aussteuerung 3 = Nahtlosigkeitsfall ohne Aussteuerung	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA500 Zulässig sind die Werte „0“ bis „3“. Fehlernummer: DBBA505
080-080	001	an	M	RV-TRAEGER VSTR	Zuständiger Rentenversicherungsträger A = RV der Arbeiter B = RV der Angestellten C = knappsch. RV der Arbeiter G = knappsch. RV der Angestellten V = von der RV befreit bzw. keine RV-Pflicht	Zulässig ist „A“, „B“, „C“, „G“, „V“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBA520 Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn die Meldung aus dem Verfahren coLei stammt. Fehlernummer: DBBA522

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
081-088	008	n	M	ABSENKUNGS TAG ABTG	Absenkungstag in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA530 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBA540 Das Datum muss größer als das Versi- cherungsende (größer VEEN) sein. Fehlernummer: DBBA544 Bei den Leistungsarten - Arbeitslosenhilfe (LEAT = „02“) oder - Unterhaltsgeld (LEAT = „03“) mit den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“ und „26“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA546
089-091	003	n	M	QUOTIENT- BEZUGSGROE SSE-ALHI QB	Quotient für die Fest- setzung der Bezugs- größe der Arbeitslo- senhilfe Wertebereich: 040 bis 100	Zulässig sind numerische Zeichen oder die Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBBA570 Bei Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSBA ungleich „10“, „11“ und „13“) ist für Zeiten ab 01.01.2005 (VEEN größer 31.12.2004) nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBA572 Zulässig sind nur die Werte „040“ bis „100“ oder Grundstellung (Nullen). Fehlernummer: DBBA574 Bei Angabe der Beendigungsgründe (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nul- len) zulässig. Fehlernummer: DBBA580

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
092-099	008	n	M	SPERRZEIT-BEGINN <i>SPBG</i>	Beginn der Sperrzeit in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA600 Das Datum muss logisch richtig oder Grundstellung (Nullen) sein. Fehlernummer: DBBA605 Bei Anmeldungen muss der Sperrzeitbeginn kleiner oder gleich dem Versicherungsbeginn (VEBE) sein. Fehlernummer: DBBA610 Bei Abmeldungen ist als Sperrzeitbeginn nur der Tag zulässig, der dem Tag des Versicherungsendes (VEEN) folgt. Fehlernummer: DBBA612
100-107	008	n	M	SPERRZEIT-ENDE <i>SPEN</i>	Ende der Sperrzeit in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA620 Das Datum muss Grundstellung (Nullen) sein, wenn im Beginn der Sperrzeit (SPBG) Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: DBBA625 Wenn als Ende der Sperrzeit (SPEN) ein Datum angegeben ist, sind folgende Prüfungen durchzuführen: – Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBA630 – Das Sperrzeitende muss größer oder gleich dem Sperrzeitbeginn (SPBG) sein. Fehlernummer: DBBA635 – Das Sperrzeitende muss kleiner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBA645

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
108-115	008	n	M	RUHENSZEIT-BEGINN <i>RZBG</i>	Beginn der Ruhenszeit in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA680 Das Datum muss logisch richtig oder Grundstellung (Nullen) sein. Fehlernummer: DBBA685 Der Ruhenszeitbeginn muss kleiner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBA690
116-123	008	n	M	RUHENSZEIT-ENDE <i>RZEN</i>	Ende der Ruhenszeit in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBA700 Das Datum muss Grundstellung (Nullen) sein, wenn im Beginn der Ruhenszeit (RZBG) Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: DBBA705 Das Datum darf nicht Grundstellung (Nullen) sein, wenn als Beginn der Ruhenszeit (RZBG) ein Datum angegeben ist. Fehlernummer: DBBA710 Wenn als Ende der Ruhenszeit (RZEN) ein Datum angegeben ist, sind folgende Prüfungen durchzuführen: – Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBA715 – Das Ruhenszeitende muss größer oder gleich dem Ruhenszeitbeginn (RZBG) sein. Fehlernummer: DBBA720

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
124-125	002	n	M	RUHENSGRUN D <i>RUHGR</i>	<p>Gründe des Ruhens</p> <p>10 = Ruhenszeit nach § 125 Abs. 2 Satz 3 SGB III</p> <p>11 = Arbeitsentgelt nach § 143 Abs. 1 SGB III</p> <p>12 = Urlaubsabgeltung nach § 143 Abs. 2 SGB III</p> <p>13 = Entlassungsschädigung nach § 143a SGB III</p> <p>14 = Ruhenszeit nach § 202 Abs 1 Satz 3 SGB III (Altfall)</p> <p>15 = Ruhenszeit nach § 428 Abs. 2 Satz 2 SGB III</p> <p>16 = Sonstige Ruhenszeit mit Minderung der Anspruchsdauer</p> <p>17 = Sonstige Ruhenszeit ohne Minderung der Anspruchsdauer</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBBA730</p> <p>Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel und die Grundstellung (Nullen) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBBA735</p> <p>Die Grundstellung (Nullen) ist unzulässig, wenn Beginn und Ende der Ruhenszeit (RZBG und RZEN) ungleich Grundstellung (Nullen) sind.</p> <p>Fehlernummer: DBBA740</p> <p>Die Meldung mit Ruhensgrund „Ruhenszeit nach § 202 Abs. 1 Satz 3 SGB III“ (RUHGR = 14) ist nur für Zeiten bis 31.12.2004 (RZEN kleiner 01.01.2005) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA742</p>
126-126	001	an	M	KENNZ- ERLEICHTERTE R-BEZUG <i>KENNZEB</i>	<p>J = erleichterter Leistungsbezug</p> <p>N = kein erleichterter Leistungsbezug</p>	<p>Zulässig ist „J“, „N“ oder die Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBBA750</p> <p>Bei den Leistungsarten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosengeld (LEAT = „01“) und - Arbeitslosenhilfe (LEAT = „02“) <p>ist nur „J“ oder „N“ zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA752</p> <p>Bei den Leistungsarten ungleich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitslosengeld (LEAT = „01“) und - Arbeitslosenhilfe (LEAT = „02“) <p>ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBA754</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
127-127	001	an	m	KENNZ- MINDERUNG <i>KENNZMI</i>	M = Minderung nach § 140 SGB III	Zulässig ist der Wert „M“ oder Grund- stellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBA760 Bei Angabe der Beendigungsgründe (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBBA764
128-133	006	n	M	RESTBETRAG MINDERUNG <i>BEMI</i>	Restlicher Minderungs- betrag nach § 140 SGB III	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer DBBA770 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“, „26“ und „81“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer DBBA774
134-145	012	an	M	RESERVE	ohne Inhalt	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBA850

2.2 Datenbaustein: DBNA - Name

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 6 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Name (DBNA)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBNA	Zulässig ist „DBNA“. Fehlernummer: DBNA001 Zulässig ist nur die Datenlänge 125. Fehlernummer: DBNA910
005-034	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familienname	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA005 Bei Meldungen im DÜBAK-Verfahren (VF = „DUBAK“) muss der Familienname aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBNA007 Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA010 Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Familiennamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA011 Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA012 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt. Fehlernummer: DBNA014 Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern oder 2 Ziffern, die nicht unmittelbar hintereinander stehen. Fehlernummer: DBNA015 Ein Punkt ist – nur nach einer Ziffer am Ende des Familiennamens oder – in der Zeichenfolge „St.“ zugelassen. Fehlernummer: DBNA016 Vor einer Ziffer muss ein Leerzeichen stehen (z. B. Maier 3). Fehlernummer: DBNA018

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Auf der ersten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ zugelassen. Fehlernummer: DBNA020</p> <p>Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Punkt zugelassen. Fehlernummer: DBNA022</p> <p>Doppel-Familiennamen sind Namen, die aus mehreren Teilen bestehen, die mit Bindestrich oder Apostroph verbunden sein können. Sie sind wie folgt zu verschlüsseln: Breit-Großmann Dominiquez-de-Lopez Bei zusammengesetzten Familiennamen sind die einzelnen Namensteile durch ein Leerzeichen zu teilen: Ali Ben Amar Dea</p>
035-064	030	an	M	VORNAME VONA	Vorname	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: DBNA028</p> <p>Bei Meldungen im DÜBAK-Verfahren (VF = „DUBAK“) muss der Vorname aus mindestens einem Buchstaben bestehen. Fehlernummer: DBNA029</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBNA030</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Vornamens sind unzulässig. Fehlernummer: DBNA031</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt. Fehlernummer: DBNA032</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen. Fehlernummer: DBNA034</p> <p>Unzulässiger fiktiver Vorname (z.B. ohne, unbekannt). Fehlernummer: DBNA035</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe ungleich „ß“ und auf der letzten Stelle ist nur ein Buchstabe zugelassen. Fehlernummer: DBNA036</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Es ist eine unzulässige Kombination von Vor- und Familienname angegeben (z. B. Storno, Storno).</p> <p>Fehlernummer: DBNA038</p> <p>Bei mehreren Vornamen ist nur der Rufname anzugeben. Mehrfach-Rufnamen sind zulässig. Sie werden durch einen Bindestrich oder durch ein Leerzeichen getrennt.</p>
065-084	020	an	K	VORSATZ WORT VOSA	Vorsatzwort gemäß Anlage 6 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA040</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte.</p> <p>Fehlernummer: DBNA044</p> <p>Auf der ersten Stelle des Vorsatzwortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA046</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p>Fehlernummer: DBNA048</p> <p>Zulässig sind nur die Vorsatzworte der Anlage „Tabelle der gültigen Vorsatzworte“ (Anlage 6 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV). Der Prüfung auf Zulässigkeit ist nur der Teil bis zum ersten Zeichen ungleich Alpha zugrunde zu legen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA050</p>
085-104	020	an	K	NAMENSZU SATZ NAZU	Namenszusätze gemäß Anlage 7 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA060</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte.</p> <p>Fehlernummer: DBNA064</p> <p>Auf der ersten Stelle des Namenssatzes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA066</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p>Fehlernummer: DBNA068</p> <p>Zulässig sind nur die Namenszusätze der Anlage „Tabelle der gültigen Namenszusätze“ (Anlage 7 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV).</p> <p>Fehlernummer: DBNA070</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
105-124	020	an	K	TITEL <i>TITEL</i>	Titel	<p>Titel sind akademische Grade, wie z. B. Prof., Dr. med., Dipl.-Ing. (FH). Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA080</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Titels sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBNA081</p> <p>Vor und nach Bindestrichen sind keine Leerzeichen erlaubt.</p> <p>Fehlernummer: DBNA082</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche oder Klammern.</p> <p>Fehlernummer: DBNA084</p> <p>Auf der ersten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA086</p> <p>Vor einem Punkt ist mindestens ein Buchstabe erforderlich.</p> <p>Fehlernummer: DBNA088</p> <p>Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBNA089</p>
125-125	001	an	m	KENNZ-AEND- BER <i>KENNZAB</i>	<p>Kennzeichen Änderung / Berichtigung des Namens</p> <p>A = Amtliche Änderung (z. B. infolge Heirat)</p> <p>Grundstellung (Leerzeichen) = Berichtigung des Namens (z. B. Schreibfehler) oder keine Änderung</p>	<p>Zulässig ist „A“ oder Grundstellung (Leerzeichen).</p> <p>Fehlernummer: DBNA090</p>

2.3 Datenbaustein: DBAN – Anschrift

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen am Beginn des Abschnittes 6 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Anschrift (DBAN)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBAN	Zulässig ist „DBAN“. Fehlernummer: DBAN001 Zulässig ist nur die Datenlänge 133. Fehlernummer: DBAN910
005-007	003	an	m	LAENDER- KENNZ <i>LDKZ</i>	Länder- (Kfz) Kennzeichen gemäß Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „OFW“) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV anzugeben. Fehlernummer: DBAN012 Bei Meldungen von Auslandsanschriften ist die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro (LDKZ = „YU“ oder „SCG“) unzulässig. Fehlernummer: DBAN013
008-017	010	an	m	PLZ <i>PLZ</i>	Postleitzahl (Bei inländischen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stellen numerisch linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen sein)	Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen und „D“) ist im Feld PLZ die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: DBAN018 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig. Fehlernummer: DBAN020 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen zulässig. Fehlernummer: DBAN022 Bindestriche dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN024 Bei den in der Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV aufgeführten Auslandsanschriften sind nur die beschriebenen Formate der Postleitzahl zulässig. Fehlernummer: DBAN026

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
018-051	034	an	M	WOHNORT ORT	Wohnort	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Nur bei Meldungen von Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz (LDKZ = „OFW“) ist im Feld ORT die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN116</p> <p>Bei allen anderen Meldungen sind folgende Prüfungen durchzuführen:</p> <p>Der Wohnort muss immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAN118</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN120</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn des Wohnortes sind unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN121</p> <p>Auf der ersten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN124</p> <p>Der Wohnort muss aus mindestens zwei Buchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN130</p> <p>Besonderheiten bei Inlandsanschriften: Es sind Buchstaben, Punkte, Komma, Leerzeichen, Bindestriche, Schrägstriche oder Klammern zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN126</p> <p>Vor einem Punkt ist nur ein Buchstabe zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN128</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur ein Buchstabe, eine rechte Klammer oder ein Punkt zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN132</p> <p>Besonderheiten bei Auslandsanschriften: Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Bindestriche, Kommata, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern.</p> <p>Fehlernummer: DBAN140</p> <p>Auf der letzten Stelle des Wohnortes ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN144</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
052-084	033	an	K	STRASSE STR	Straße	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen. In solchen Fällen muss dann das Feld Hausnummer auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN150</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinanderfolgende Buchstaben am Beginn der Straße sind unzulässig, es sei denn</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Straße beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen der Straße ist oder - die Straße beginnt mit der Zeichenfolge „MMM-Str“. <p>Fehlernummer: DBAN151</p> <p>Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leerzeichen, „D“ und „OFW“) muss immer eine Straße vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DBAN154</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern Hochkommata oder Anführungszeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN156</p> <p>Soweit eine Straße vorhanden ist, muss diese aus mindestens zwei Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN158</p> <p>Auf der ersten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Hochkomma, ein Apostroph oder ein Anführungszeichen zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBAN160</p> <p>Eine auf Stelle 1 beginnende Ziffernfolge muss von einem Buchstaben, einem Punkt, ein Leerzeichen oder einem Bindestrich gefolgt sein. Bei Auslandsanschriften ist auch ein Komma als Folgezeichen zulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBAN162</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Vor einer nicht auf Stelle 1 beginnenden Ziffernfolge muss ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen. Fehlernummer: DBAN164</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN166</p> <p>Auf der letzten Stelle der Straße ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer, ein Punkt, eine rechte Klammer oder ein Anführungszeichen zugelassen. Fehlernummer: DBAN168</p>
085-093	009	an	K	HAUS-NR NR	Hausnummer	<p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN170</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Kommata, Leerzeichen, Binde- oder Schrägstriche und Punkte. Fehlernummer: DBAN174</p> <p>Das erste und das letzte Zeichen muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein. Fehlernummer: DBAN176</p> <p><u>Anmerkung:</u> Die folgenden Fehlerprüfungen DBANe10 – DBANe17 beziehen sich auf den Abgleich mit bundesweiten Adressdateien.</p> <p>Die Anschrift muss postalisch korrekt sein. Fehlernummer: DBANe10</p> <p>Eine Inlandsanschrift wurde als Auslandsanschrift gemeldet. Fehlernummer: DBANe11</p> <p>Die PLZ oder der WOHNORT ist nicht eindeutig zuzuordnen (Er ist mehrfach vorhanden). Fehlernummer: DBANe12</p> <p>Die STRASSE ist innerhalb des angegebenen Wohnortes nicht eindeutig zuzuordnen. Fehlernummer: DBANe13</p> <p>Die PLZ in Verbindung mit dem WOHNORT ist nicht identifizierbar Fehlernummer: DBANe14</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
						<p>Die STRASSE ist nicht identifizierbar. Fehlernummer: DBANe15</p> <p>Die STRASSE wurde gefunden, die HAUS-NR ist aber nicht zuzuordnen. Fehlernummer: DBANe16</p> <p>Die PLZ ist nicht zu ermitteln, da der Straßename mehrfach vorhanden ist. Fehlernummer: DBANe17</p>
094-133	040	an	K	ADR-ZUSATZ <i>ADRZU</i>	Anschriftenzusatz	<p>Als Anschriftenzusatz kann z. B. „Hinterhaus“ angegeben werden.</p> <p>Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV.</p> <p>Gleiche Sonder- und Leerzeichen dürfen nicht mehrfach aufeinanderfolgen. Fehlernummer: DBAN180</p> <p>Mindestens 3 gleiche aufeinander folgende Buchstaben am Beginn des Anschriftenzusatzes sind unzulässig, es sei denn, der Anschriftenzusatz beginnt mit „III“ und an der 4. Stelle folgt ein Punkt, der nicht letztes Zeichen des Anschriftenzusatz ist. Fehlernummer: DBAN181</p> <p>Zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern. Fehlernummer: DBAN184</p> <p>Auf der ersten Stelle des Anschriftenzusatzes ist nur ein Buchstabe oder eine Ziffer zugelassen. Fehlernummer: DBAN185</p> <p>Vor einem Punkt muss ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen. Fehlernummer: DBAN188</p>

2.4 Datenbaustein: DBBB - Meldesachverhalt – DÜBAK, für Alg II

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Meldesachverhalt – DÜBAK, für Alg II (DBBB)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBBB	Zulässig ist „DBBB“. Fehlernummer: DBBB001 Zulässig ist nur die Datenlänge 145. Fehlernummer: DBBB910
005-005	001	an	M	KENNZ-STORNO <i>KENNZST</i>	Kennzeichen, Stornierung einer bereits abgegebenen Meldung: N = keine Stornierung J = Stornierung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBB010 Bei Anmeldungen ungleich Stornierungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“ und KENNZST = „N“) ist im Feld Staatsangehörigkeit die Angabe von Jugoslawien (SASC im DSBA = 138), Serbien-Montenegro (SASC im DSBA = 132), Serbien (SASC im DSBA = 133) oder abhängiger Gebiete (SASC im DSBA = 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599) unzulässig. Fehlernummer: DBBB012
006-006	001	an	M	KENNZ-BESTAND <i>KENNZBS</i>	N = keine Bestandsmeldung J = Bestandsmeldung	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBB020 Bei KENNZBS = „J“ ist im Grund der Abgabe (GD im DSBA) nur eine Anmeldung („10“, „11“ oder „13“) zulässig. Fehlernummer: DBBB024 Bei KENNZBS = „J“ ist im Feld DTNR im VOSZ nur „000000“ zulässig. Fehlernummer: DBBBv10
007-008	002	n	M	LEISTUNGSART <i>LEAT</i>	Leistungsartgruppe: 50 = Arbeitslosengeld II für Pflichtversicherte 51 = Arbeitslosengeld II für Familienversicherte	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB030 Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel 50 oder 51 zulässig. Fehlernummer: DBBB040
009-016	008	n	M	VERSICHERUNG-BEGINN <i>VEBE</i>	Beginn der Versicherung in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB050 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBB060 Bei Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) muss der Versicherungsbeginn kleiner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBB070 Der VEBE darf nicht vor dem 01.01.2005 liegen. Fehlernummer: DBBB080

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
017-024	008	n	M	VERSICHERUNG-ENDE VEEN	Ende der Versicherung; letzter Tag des die Versicherungspflicht / Familierversicherung begründenden Alg II- Bezuges nach § 5 Abs. 1 Nr. 2a und § 10 SGB V in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB100 Das Versicherungsende muss für An- meldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) Grundstellung (Nullen) sein. Fehlernummer: DBBB110 Für Meldungen ungleich Anmeldungen (GD im DSBA „10“, „11“ und „13“) sind folgende Prüfungen durchzuführen: – Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DBBB120 – Das Versicherungsende muss grö- ßer oder gleich dem Versicherungs- beginn (VEBE) sein. Fehlernummer: DBBB130 – Das Versicherungsende muss klei- ner als das Erstellungsdatum (ED im DSBA) plus 3 Kalendermonate sein. Fehlernummer: DBBB140 Bei Abmeldungen wegen Todes (GD im DSBA = 49) darf das Versicherungsen- de nicht größer als das Erstellungsda- tum (ED im DSBA) sein. Fehlernummer: DBBB143
025-028	004	n	M	BEITRAGS GRUPPE BYGR	Beitragsgruppen- schlüssel gem. Anlage 4 der DÜBAK- Verfahrens- beschreibung, in der Form: nnnn Stelle 1 = KV Stelle 2 = RV Stelle 3 = ALV Stelle 4 = PV	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB180 Zulässig sind: – 1. Stelle = „1“ oder „3“, – 2. und 3. Stelle = „0“, – 4. Stelle = „0“ bis „2“. Fehlernummer: DBBB190 Bei Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) ungleich Stornierungen (KENNZST im DBBB = „N“) ab dem Datum der Erstellung 01.07.2006 (ED im DSBA > 20060630) ist im Feld Bei- tragsgruppe zur Krankenversicherung nur der Wert „3“ (BYGR Stelle 1 im DBBB = „3“) zulässig. Fehlernummer: DBBB191

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
029-030	002	n	M	BEENDIGUNGS GRUND <i>BEGD</i>	<p>Grund der Beendigung:</p> <p>11 = Arbeitsaufnahme, Doppelversicherung vorliegend</p> <p>13 = Arbeitsaufnahme, Doppelversicherung ungeklärt</p> <p>12 = Mutterschaftsgeld</p> <p>17 = Reha-Maßnahme ohne Übg-Anspruch</p> <p>19 = Übergangsgeld</p> <p>20 = Studium / Ausbildung</p> <p>21 = Umzug</p> <p>23 = eigene Abmeldung</p> <p>26 = Ende der Leistungsfortzahlung</p> <p>28 = Anspruch auf Rente wegen Alters</p> <p>31 = Grundwehrdienst</p> <p>32 = Zivildienst</p> <p>33 = Wehrübung</p> <p>55 = sonstige Gründe</p> <p>60 = Wegfall der Hilfebedürftigkeit</p> <p>61 = Wegfall der Erwerbsfähigkeit</p> <p>62 = Ende Familienversicherung</p> <p>63 = Ende Pflichtversicherung</p> <p>64 = Ende Pflichtversicherung, weil eine Versicherung allein deshalb bestanden hat, da Alg II zu Unrecht bezogen wurde</p> <p>82 = Ablauf des Bewilligungszeitraums</p> <p>86 = Vollendung des 65. Lebensjahres</p> <p>93 = Krankenkassenwechsel</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: DBBB200</p> <p>Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel und die Grundstellung (Nullen) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: DBBB210</p> <p>Der Beendigungsgrund muss für Anmeldungen (GD im DSBA = „10“, „11“ oder „13“) Grundstellung (Nullen) sein.</p> <p>Fehlernummer: DBBB220</p> <p>Bei den Abgabegründen (GD im DSBA) „30“, „31“, „33“ oder „49“ und Versicherungsende (VEEN) enthält ein gültiges Datum ist im Feld BEGD die Grundstellung (Nullen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: DBBB222</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
031-038	008	n	m	DOPPELVERSICHERUNG-BEGINN <i>DOPVER</i>	Erster Tag einer Doppelversicherung aufgrund eines weiteren Pflichtversicherungsverhältnisses oder einer freiwilligen Versicherung (§ 40 SGB II, § 335 SGB III) in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB250 Bei – der Leistungsart (LEAT) „51“ oder – der Leistungsart (LEAT) „50“ mit den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „11“ und „63“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBB254 Bei Meldungen mit anderen Beendigungsgründen (BEGD) muss ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) vorhanden sein. Fehlernummer: DBBB258
039-046	008	n	m	VERTRAUENSCHUTZ-ENDE <i>VESCHE</i>	Eingangstag einer wesentlichen Änderung, die ein Pflichtversicherungsverhältnis beseitigt in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB270 Bei – der Leistungsart (LEAT) „51“ oder – der Leistungsart (LEAT) „50“ mit den Beendigungsgründen (BEGD) gleich „13“, „19“ und „28“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBB274 Bei Meldungen mit anderen Beendigungsgründen (BEGD) muss ein logisch richtiges Datum oder die Grundstellung (Nullen) vorhanden sein. Fehlernummer: DBBB278
047-047	001	an	M	KENNZRECHTSKREIS <i>KENNRK</i>	Kennzeichen des Rechtskreises W = altes Bundesland einschließlich Gesamt-Berlin O = neues Bundesland ohne Ost-Berlin	Zulässig ist „W“, „O“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBB330

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
048-053	006	n	m	LEISTUNGS BETRAG- MONAT <i>MLBE</i>	Monatlicher Leistungs- betrag mit zwei Nachkommastellen in der Form: nnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DBBB450 Nur bei den Beendigungsgründen (BEGD) „12“, „17“, „19“ oder „26“ ist die Angabe des Leistungsbetrages zuläs- sig. Fehlernummer: DBBB452 Bei den Beendigungsgründen (BEGD) ungleich „12“, „17“, „19“ und „26“ ist nur die Grundstellung (Nullen) zulässig. Fehlernummer: DBBB454
054-054	001	an	M	KENNZ- MINDERUNG <i>KENMIN</i>	Kennzeichen, ob der angegebene Leis- tungsbetrag wegen Sanktionen gemindert ist J = verminderter Leistungsbetrag N = Leistungsbetrag nicht vermindert	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBB460 „J“ ist nur bei den Beendigungsgrün- den (BEGD) „12“, „17“, „19“ oder „26“ zulässig. Fehlernummer: DBBB464
055-055	001	an	M	KENNZ- AUSZAHLUNG DRITTE <i>ASZLGD</i>	Kennzeichen, ob ein Teil der Leistung an Dritte gezahlt wird J = Leistung wird teilweise an Dritte gezahlt N = Leistung geht vollständig an den Versicherten	Zulässig ist „N“ oder „J“. Fehlernummer: DBBB470 „J“ ist nur bei den Beendigungsgrün- den (BEGD) „12“, „17“, „19“ oder „26“ zulässig. Fehlernummer: DBBB474
056-056	001	an	k	KENNZ- VORSCHUSS <i>KENNVS</i>	Kennzeichen Vor- schuss V = Vorschuss	Zulässig ist der Wert „V“ oder Grund- stellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBB490 Nur bei den Beendigungsgründen (BEGD) „12“, „17“, „19“ oder „26“ ist „V“ zulässig. Fehlernummer: DBBB494

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
057-057	001	an	M	RV-TRAEGER VSTR	Zuständiger Rentenversicherungsträger A = RV der Arbeiter B = RV der Angestellten C = knappsch. RV der Arbeiter G = knappsch. RV der Angestellten V = von der RV befreit bzw. keine RV-Pflicht	Zulässig ist nur „A“, „B“, „C“, „G“, „V“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBB520
058-069	012	an	K	VNR-ALG-II-BEZIEHER VNR	Versichertennummer des Beziehers von Arbeitslosengeld II	Keine Prüfung.
070-145	076	an	M	RESERVE	ohne Inhalt	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DBBB750

2.5 Datenbaustein: DBFE - Fehler

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Datenbaustein-Fehler (DBFE)						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung.
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z. B. : xxxxxxx Entgelt überschreitet die BBG)	Keine Prüfung.

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „Daten zur Steuerung“ des jeweiligen Datensatzes.

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <i>siehe Beschreibung Vorlaufsatz</i>	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER BBNREP	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ER STELLUNG ED	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR DTNR	Dateifolgenummer Laufende Meldungen: 000001 – 999999 Bestandsmeldungen: 000000	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70

4 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

- Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
- Stellen 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung des jeweiligen Spitzenverbandes der Krankenkassen oder der BA überlagert:
- A AOK-Bundesverband
 - D Bundesverband der Betriebskrankenkassen
 - E Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V./Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
 - F Bundesagentur für Arbeit
 - H Hinweise
 - I IKK-Bundesverband
 - K Knappschaft
 - L Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
 - S See-Krankenkasse
- Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.
Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer DSBA920 hingewiesen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Kernprüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen							
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig							
VOSZ	v20	BBNR-ABSENDER nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen							
VOSZ	v30	BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers							
VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor							
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v52	LFD-DATEI-NR nicht lückenlos aufsteigend Die Laufende-Datei-Nummer ist nicht lückenlos aufsteigend							
VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig							
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig							

DSBA

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBA	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (DSBA) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab							
DSBA	030	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft (Ziff. 1.3.2.2 Gem. Rundschr. DEÜV)							
DSBA	040	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBA	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig							
DSBA	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBA	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum							
DSBA	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
DSBA	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch							
DSBA	058	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) größer/gleich Verarbeitungszeitpunkt Bei Meldungen ungleich von den Arbeitgebern muss die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein							
DSBA	060	FEHLER-KZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBA	062	FEHLER-KZ ungleich 0 und 1 Als Fehler-Kennzeichen sind nur die Werte 0 oder 1 zulässig							
DSBA	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig							
DSBA	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird							
DSBA	082	VSNR unvollständig/enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							

DSBA - Teil 2 -

Fehlernummer		Text								
Daten- satz/ -baustein	Nummer									
		Stellen								
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
DSBA	083	Bereichsnummer gleich 99, Stellen 066-075 unzulässige Inhalte Bei der Angabe der Bereichsnummer 99 sind in den Stellen 066-071 nur Ziffern, in der Stelle 072 nur 1 oder 2 und in den Stellen 073-075 nur Leerzeichen zulässig								
DSBA	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer								
DSBA	086	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum								
DSBA	088	VSNR / ITVSNR - Prüzfiffer falsch Die Prüzfiffer der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch								
DSBA	090	ITVSNR angegeben, unzulässiger Absender Bei Meldungen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer unzulässig								
DSBA	126	VSTR ungleich Grundstellung (Leerzeichen)								
DSBA	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens DEÜV) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV aufgebaut								
DSBA	160	AZ-VU von BA, Kundennummer enthält unzulässige Zeichen Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit ist das Aktenzeichen - Verursacher unzulässig aufgebaut								
DSBA	170	BBNR-KK fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens DEÜV) Die Betriebsnummer-Krankenkasse ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV aufgebaut								
DSBA	190	BBNRAS ungleich Grundstellung (Leerzeichen)								
DSBA	216	PERSGR ungleich Grundstellung (Nullen) von BA								
DSBA	230	GD nicht numerisch Im Feld Abgabegrund sind nur numerische Zeichen zulässig								
DSBA	232	GD unzulässig (Anlage 2) Das Feld Abgabegrund enthält unzulässige Werte; sie entsprechen nicht den Schlüsselziffern für Abgabegründe								
DSBA	248	Kombination GD / Datenbaustein unzulässig (Anlage 3) Die Kombination der Abgabegründe mit den dazugehörigen Datenbausteinen ist unzulässig (Anlage 3)								

DSBA - Teil 3 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DSBA	252	SASC unzulässig (Anlage 8 Gemeinsames Rundschreiben DEÜV) Als Staatsangehörigkeitsschlüssel sind nur die in der Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV beschriebenen Schlüssel zulässig									
DSBA	254	SASC unzulässig Die Angabe der Staatsangehörigkeitsschlüssel (SASC) 138, 132, 133, 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599 ist unzulässig									
DSBA	260	MM-MELDEDATEN ungleich N oder J Das Feld Merkmal Meldedaten darf nur N oder J enthalten									
DSBA	270	MM-NAME ungleich N oder J Das Feld Merkmal Name darf nur N oder J enthalten									
DSBA	282	MM-GB ungleich N Das Feld Merkmal Geburtsangaben darf nur N enthalten									
DSBA	290	MM-ANSCHRIFT ungleich N oder J Das Feld Merkmal Anschrift darf nur N oder J enthalten									
DSBA	304	MM-EUDATEN ungleich N									
DSBA	317	MM-MELDEDATEN - ALG-II ungleich N oder J Das Feld Merkmal Meldedaten - Alg II darf nur N oder J enthalten									
DSBA	322	MM-KNV-SEE ungleich N Das Feld Merkmal Bundesknappschaft/See-Krankenkasse darf nur N enthalten									
DSBA	332	MM-SVA ungleich N Das Feld Merkmal SV-Ausweis darf nur N enthalten									
DSBA	342	MM-VERGABE-RUECKMELDUNG ungleich N Das Feld Merkmal Vergabe/Rückmeldung darf nur N enthalten									
DSBA	352	MM-RUECKMELDUNG-GERINGFUEGIG ungleich N Das Feld Merkmal Rückmeldung geringfügig Beschäftigte darf nur N enthalten									
DSBA	360	KENNZ-UEBERGANG ungleich 1 - 8 Im Feld Kennzeichen-Übergang sind nur die Werte 1 - 8 zulässig									
DSBA	362	KENNZ-UEBERGANG = 1 - 7, Meldung nicht von der BA an die KV Nur bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenversicherung sind die Werte 1 - 7 im Feld KENNZ-UEBERGANG zulässig									
DSBA	365	KENNZ-UEBERGANG ungleich 8, Meldung nicht von einer Kommune Meldungen mit KENNZ-UEBERGANG gleich 8 sind nur von den Kommunen zulässig									

DSBA - Teil 4 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DSBA	420	RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen) Im Feld Reserve ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig							
DSBA	910	Gesamtlänge DSBA einschließl. der angeh. Datenbausteine falsch Die angehängten Meldebausteine entsprechen nicht den Angaben der Stellen 171-180							
DSBA	920	Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen							
DSBA	922	Datensatz enthält mehr als 9 Hinweise, Prüfung abgebrochen							
DSBA	930	DBBA - Meldesachverhalt fehlt oder an falscher Stelle							
DSBA	931	DBNA - Name fehlt oder an falscher Stelle							
DSBA	933	DBAN - Anschrift fehlt oder an falscher Stelle							
DSBA	935	DBBB - Meldesachverhalt-ALG-II fehlt oder an falscher Stelle							
DSBA	v01	KENNUNG ungleich DSBA Im Feld Kennung des DSBA ist nur DSBA zulässig							
DSBA	v05	VERFAHREN ungleich DUBAK Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur DUBAK zulässig							
DSBA	v07	VERFAHREN DUBAK nur in Verbindung mit KENNUNG DSBA zugelassen							
DSBA	v10	BBNR-ABSENDER ungleich 76641777 bei Meldungen der BA							
DSBA	v15	BBNR-EMPFAENGER ist nicht die zuständige Krankenkasse							
DSBA	v35	FEHLER-KZ ungleich 0 bei Meldungen der BA oder der Kommunen							
DSBA	v50	FEHLER-KZ größer 0, FEAN ungleich 1 - 9							

DSBA - Teil 5 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DSBA	v52		FEHLER-ANZAHL ungleich Anzahl Datenbausteine DBFE-Fehler									
DSBA	v70		BBNR-KK enthält keine Betriebsnummer einer Krankenkasse									

DBBA - Teil 1 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	001		KENNUNG ungleich DBBA								
DBBA	010		KENNZ-STORNO ungleich N oder J								
DBBA	012		SASC bei Anmeldungen ungl. Stornierung unzulässig Die Angabe der Staatsangehörigkeitsschlüssel (SASC) 138, 132, 133, 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599 ist bei Anmeldungen ungleich Stornierungen unzulässig								
DBBA	020		KENNZ-BESTAND ungleich N oder J								
DBBA	024		KENNZ-BESTAND = J, aber keine Anmeldung								
DBBA	030		LEISTUNGSART nicht numerisch								
DBBA	040		LEISTUNGSART unzulässig								
DBBA	050		VERSICHERUNG-BEGINN nicht numerisch								
DBBA	060		VERSICHERUNG-BEGINN logisch falsch								
DBBA	070		VEBE bei Anmeldungen größer 3 Monate Erstellungsdatum der Datei Der VERSICHERUNG-BEGINN darf bei Anmeldungen nicht mehr als 3 Monate nach dem Erstellungsdatum der Datei liegen.								
DBBA	072		VEBE bei LEAT 02 oder 04 nach dem 31.12.2004 Der VERSICHERUNG-BEGINN darf bei Meldungen von Arbeitslosenhilfe oder Eingliederungshilfe (LEAT = 02 oder 04) nicht nach dem 31.12.2004 liegen.								
DBBA	100		VERSICHERUNG-ENDE ist nicht numerisch								
DBBA	110		VERSICHERUNG-ENDE ist bei einer Anmeldung ungleich Grundstellung								
DBBA	120		VERSICHERUNG-ENDE logisch falsch								
DBBA	130		VERSICHERUNG-ENDE kleiner VERSICHERUNG-BEGINN								

DBBA - Teil 2 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	140		VERSICHERUNG-ENDE größer 3 Monate Erstellungsdatum der Datei								
DBBA	142		VEEN bei LEAT 02 oder 04 nach dem 31.12.2004 Das VERSICHERUNG-ENDE darf bei Meldungen von Arbeitslosenhilfe oder Eingliederungshilfe (LEAT = 02 oder 04) nicht nach dem 31.12.2004 liegen.								
DBBA	143		VERSICHERUNG-ENDE darf bei GD 49 nicht nach Erstellungsdatum sein Bei Abmeldungen wegen Todes (GD im DSBA = 49) darf das Versicherungsende (VEEN) nicht größer als das Erstellungsdatum sein.								
DBBA	180		BEITRAGS-GRUPPE nicht numerisch								
DBBA	190		BEITRAGS-GRUPPE unzulässig								
DBBA	192		BEITRAGS-GRUPPE.PV = 9, Meldung nicht aus Verfahren coLei								
DBBA	200		BEENDIGUNGS-GRUND nicht numerisch								
DBBA	210		BEENDIGUNGS-GRUND unzulässig								
DBBA	220		BEENDIGUNGS-GRUND ist bei einer Anmeldung ungleich Grundstellung								
DBBA	222		BEENDIGUNGS-GRUND Grundstellung, Meldung ist ungleich Anmeldung								
DBBA	224		BEENDIGUNGS-GRUND Unterhaltsgeld, VEEN nach dem 31.12.2004 Meldungen mit Unterhaltsgeld (BEGD = 87) sind nur für Zeiträume bis zum 31.12.2004 zulässig								
DBBA	226		BEGD Säumniszeit zwei Wochen, VEEN nach dem 31.12.2004 Meldungen von Säumniszeiten zwei Wochen (BEGD = 90) sind nur für Zeiträume bis zum 31.12.2004 zulässig								
DBBA	230		DATUM-ARBEITSAUFNAHME nicht numerisch								
DBBA	240		DATUM-ARBEITSAUFNAHME ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 11								
DBBA	245		DATUM-ARBEITSAUFNAHME logisch falsch								

DBBA - Teil 3 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	250		WAEHRUNGS-KENNZ unzulässig									
DBBA	255		WAEHRUNGS-KENNZ ungleich D oder E, BEGD = 12, 17, 19, oder 26									
DBBA	260		WG ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	265		WAEHRUNGS-KENNZ = E, VEEN kleiner 20020101									
DBBA	270		WAEHRUNGS-KENNZ = D, VEEN größer 20011231									
DBBA	280		ENTGELT-SV nicht numerisch									
DBBA	290		SVEG ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	300		ENTGELT nicht numerisch									
DBBA	310		EG ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	330		KENNZ-RECHTSKREIS ungleich W und O									
DBBA	350		LOHNSTEUER-KLASSE unzulässig									

DBBA - Teil 4 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	358		LOKL ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	370		VHS-LEISTUNGSBEMESSUNG nicht numerisch									
DBBA	374		VHSALB ungleich Grundstellung, BEGD ungl. 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	400		JAHR-ANSPRUCHSENTSTEHUNG nicht numerisch									
DBBA	404		JAENT ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	410		JAHR-ANSPRUCHSENTSTEHUNG unzulässig									
DBBA	430		ANRECHNUNGSBETRAG nicht numerisch									
DBBA	435		ANRB ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	450		LEISTUNGSSATZ nicht numerisch									
DBBA	452		LESA Grundstellung, BEGD = 12, 17 , 19 oder 26									

DBBA - Teil 5 -

Fehlernummer		Text									
Daten-	Nummer										
satz/											
-baustein											
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	455		LESA ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81								
DBBA	470		ABZWEIGUNGSBETRAG nicht numerisch								
DBBA	475		ABZW ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81								
DBBA	490		KENNZ-VORSCHUSS unzulässig								
DBBA	500		KENNZ-NAHTLOSIGKEIT nicht numerisch								
DBBA	505		KENNZ-NAHTLOSIGKEIT ungleich 0 - 3								
DBBA	520		RV-TRAEGER ungleich A, B, C, G, V oder Grundstellung								
DBBA	522		RV-TRAEGER = Grundstellung, Meldung nicht aus Verfahren coLei								
DBBA	530		ABSENKUNGSTAG nicht numerisch								
DBBA	540		ABSENKUNGSTAG logisch falsch								
DBBA	544		ABSENKUNGSTAG nicht größer VEEN								
DBBA	546		ABTG ungleich Grundstellung, BEGD ungl. 12, 17, 19 und 26								

DBBA - Teil 6 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	570		QUOTIENT-BEZUGSGROESSE-ALHI nicht numerisch									
DBBA	572		QB nicht Grundstellung, VEEN nach dem 31.12.2004 Meldungen für Zeiten nach dem 31.12.2004 dürfen im Feld QUOTIENT-BEZUGSGROESSE-ALHI nur die Grundstellung enthalten									
DBBA	574		QUOTIENT-BEZUGSGROESSE-ALHI unzulässig									
DBBA	580		QB ungleich Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81									
DBBA	600		SPERRZEIT-BEGINN nicht numerisch									
DBBA	605		SPERRZEIT-BEGINN ungleich Grundstellung und logisch falsch									
DBBA	610		SPBG bei Anmeldungen kleiner oder gleich VERSICHERUNG-BEGINN									
DBBA	612		SPBG bei Abmeldungen nicht am Folgetag des VERSICHERUNG-ENDE									
DBBA	620		SPERRZEIT-ENDE nicht numerisch									
DBBA	625		SPERRZEIT-ENDE ungl. Grundst., SPERRZEIT-BEGINN gleich Grundst.									
DBBA	630		SPERRZEIT-ENDE logisch falsch									
DBBA	635		SPERRZEIT-ENDE kleiner SPERRZEIT-BEGINN									
DBBA	645		SPEN größer/gleich Erstellungsdatum plus 3 Kalendermonate									
DBBA	680		RUHENSZEIT-BEGINN nicht numerisch									

DBBA - Teil 7 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	685		RUHENSZEIT-BEGINN logisch falsch oder nicht Grundstellung								
DBBA	690		RZBG größer/gleich Erstellungsdatum plus 3 Kalendermonate								
DBBA	700		RUHENSZEIT-ENDE nicht numerisch								
DBBA	705		RUHENSZEIT-ENDE ungl. Grundst, RUHENSZEIT-BEGINN gleich Grundst.								
DBBA	710		RZEN Grundstellung, RUHENSZEIT-BEGINN ungleich Grundstellung								
DBBA	715		RUHENSZEIT-ENDE logisch falsch								
DBBA	720		RUHENSZEIT-ENDE kleiner RUHENSZEIT-BEGINN								
DBBA	730		RUHENSGRUND nicht numerisch								
DBBA	735		RUHENSGRUND unzulässig								
DBBA	740		RUHGR gleich Grundstellung, RZBG und RZEN ungl. Grundstellung								
DBBA	742		RUHENSGRUND gleich 14 für Zeiten nach dem 31.12.2004								
DBBA	750		KENNZEB unzulässiger Wert								
DBBA	752		KENNZEB ist ungleich J oder N, LEAT = 01 oder 02								
DBBA	754		KENNZEB ist ungleich Grundstellung, LEAT ungleich 01 und 02								

DBBA - Teil 8 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBA	760		KENNZMI unzulässiger Wert								
DBBA	764		KENNZMI ungl. Grundstellung, BEGD ungleich 12, 17, 19, 27 und 81								
DBBA	770		BEMI nicht numerisch								
DBBA	774		BEMI ungl. Grundstellung, BEGD ungl. 12, 17, 19 und 26								
DBBA	850		RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)								
DBBA	910		Länge DBBA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBBA ist in der Version 01 im DSBA nur eine Länge von 145 Stellen zulässig								
DBBA	v10		KENNZ-BESTAND = J, Dateinummer im Vorlaufsatz ungleich 000000								

DBNA - Teil 1 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBNA	001	KENNUNG ungleich DBNA Im Feld Kennung des DBNA ist nur DBNA zulässig									
DBNA	005	FMNA fehlt Der Familienname muss gemeldet werden									
DBNA	007	FMNA besteht nicht aus mindestens 1 Buchstaben Der Familienname muss aus mindestens 1 Buchstaben bestehen									
DBNA	010	FMNA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Familiennamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBNA	011	FMNA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Familiennamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBNA	012	FMNA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Familiennamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt									
DBNA	014	FMNA unzulässiges Zeichen Der Familienname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt)									
DBNA	015	FMNA mehr als 2 Ziff. / 2 Ziff. nicht unmittelbar hintereinander Der Familienname enthält mehr als 2 Ziffern bzw. 2 Ziffern, die nicht unmittelbar aufeinander folgen									
DBNA	016	FMNA enthält einen unzulässigen Punkt Ein Punkt ist im Familiennamen nur nach einer Ziffer am Ende des Namens oder bei der Zeichenfolge „St.“ zulässig									
DBNA	018	FMNA enthält vor einer Ziffer kein Leerzeichen Im Familiennamen muss vor einer Ziffer ein Leerzeichen stehen									
DBNA	020	FMNA beginnt nicht mit einem Buchstaben ungleich ß Der Familienname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen									
DBNA	022	FMNA endet nicht mit Buchstaben, Ziffer oder Punkt Auf der letzten Stelle des Familiennamens ist nur ein Buchstabe, eine Ziffer oder ein Punkt zulässig									

DBNA - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBNA	028	VONA fehlt Der Vorname muss gemeldet werden							
DBNA	029	VONA besteht nicht aus mindestens 1 Buchstaben Der Vorname muss aus mindestens 1 Buchstaben bestehen							
DBNA	030	VONA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vornamen dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehr fach aufeinander folgen							
DBNA	031	VONA beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Vornamens sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig							
DBNA	032	VONA enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Vornamen sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt							
DBNA	034	VONA unzulässiges Zeichen Der Vorname enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen)							
DBNA	035	VONA enthält fiktiven Vornamen Im Feld Vorname ist ein fiktiver Inhalt wie Ohne, Unbekannt o.ä. angegeben							
DBNA	036	VONA enthält auf erster/letzter Stelle keinen Buchstaben bzw. ß Der Vorname darf nicht mit dem Buchstaben ß beginnen; auf der letzten Stelle des Vornamens ist nur ein Buchstabe zugelassen							
DBNA	038	VONA und FMNA enthalten unzulässige Angaben Im Feld Familienname ist in Verbindung mit dem Feld Vorname ein unzulässiger Inhalt angegeben							
DBNA	040	VOSA enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Vorsatzwort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen							
DBNA	044	VOSA unzulässiges Zeichen Das Vorsatzwort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte)							
DBNA	046	VOSA beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Vorsatzwort muss mit einem Buchstaben beginnen							
DBNA	048	VOSA enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Vorsatzwort ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich							

DBNA - Teil 3 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBNA	050	VOSA nicht in Tabelle (Anlage 6 Gemeinsames Rundschreiben) Das Vorsatzwort ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anlage 6 des Gemeinsamen Rundschreibens)									
DBNA	060	NAZU enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Namenszusätze dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBNA	064	NAZU unzulässiges Zeichen Das Feld Namenszusätze enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Apostrophe oder Punkte)									
DBNA	066	NAZU beginnt nicht mit einem Buchstaben Das Feld Namenszusätze muss mit einem Buchstaben beginnen									
DBNA	068	NAZU enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Feld Namenszusätze ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich									
DBNA	070	NAZU nicht in Tabelle (Anlage 7 Gemeinsames Rundschreiben) Der Namenszusatz ist nicht in der Tabelle der gültigen Vorsatzworte enthalten (Anlage 7 des Gemeinsamen Rundschreibens)									
DBNA	080	TITEL enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Titel dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBNA	081	TITEL beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Titels sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig									
DBNA	082	TITEL enthält vor oder nach Bindestrichen Leerzeichen Im Titel sind vor oder nach Bindestrichen keine Leerzeichen erlaubt									
DBNA	084	TITEL unzulässiges Zeichen Der Titel enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Klammern oder Punkte)									
DBNA	086	TITEL beginnt nicht mit einem Buchstaben Der Titel muss mit einem Buchstaben beginnen									

DBNA - Teil 4 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBNA	088	TITEL enthält Punkt; davor keinen Buchstaben Im Titel ist vor einem Punkt mindestens ein Buchstabe erforderlich									
DBNA	089	TITEL endet nicht mit Buchstabe, Punkt oder rechter Klammer Auf der letzten Stelle des Titels ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine Klammer zulässig									
DBNA	090	KENNZ-AEND-BER unzulässiges Zeichen Das Kennzeichen Änderung (Änderung/Berichtigung des Namens) enthält einen unzulässigen Wert (zulässig ist A oder Leerzeichen)									
DBNA	910	Länge DBNA falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBNA ist nur eine Länge von 125 Stellen zulässig									

DBAN - Teil 1 -

Fehlernummer		Text
Daten- satz/ -baustein	Nummer	
Stellen		
0000	000	0 01 2 3 4 5 6 7 7
1234	567	8 90 0 0 0 0 0 0 2
DBAN	001	KENNUNG ungleich DBAN Im Feld Kennung des DBAN ist nur DBAN zulässig
DBAN	012	LAENDER-KENNZ unzul. Angaben (ungl. Anlage 8 Gem. Rundschreiben) Das Länderkennzeichen enthält unzulässige Angaben (zulässig sind Leerzeichen, D oder OFW bei Inlands- bzw. Schlüssel der Anlage 8 bei Auslandsanschriften)
DBAN	013	LAENDER-KENNZ = YU oder SCG unzulässig Die Angabe des Länderkennzeichens für Jugoslawien oder Serbien-Montenegro ist unzulässig
DBAN	018	PLZ = Leerzeichen unzulässig Im Feld Postleitzahl ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz und bei Auslandsanschriften die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	020	PLZ (Inland) nur 01000 bis 99999 zulässig Im Feld Postleitzahlen sind bei Inlandsanschriften nur die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern 01000 bis 99999 zulässig
DBAN	022	PLZ (Ausland) unzulässige Zeichen Das Feld Postleitzahl (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Bindestrich oder Leerzeichen)
DBAN	024	PLZ enthält mehrfach aufeinanderfolgende Bindestriche Im Feld Postleitzahl dürfen Bindestriche nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	026	PLZ enthält unzulässigen Aufbau Der Aufbau der Postleitzahl entspricht nicht der Anlage 18 des gemeinsamen Rundschreiben DEÜV
DBAN	116	ORT = Leerzeichen unzulässig Im Feld Wohnort ist nur bei Anschriften für Personen ohne festen Wohnsitz die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig
DBAN	118	ORT fehlt Der Wohnort muss gemeldet werden
DBAN	120	ORT enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Wohnort dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen
DBAN	121	WOHNORT beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben Zu Beginn des Feldes Wohnort sind mehr als 2 gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig
DBAN	124	WOHNORT erste Stelle kein Buchstabe Der Wohnort muss mit einem Buchstaben beginnen
DBAN	126	WOHNORT (Inland) unzulässige Zeichen Der Wohnort enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern)
DBAN	128	WOHNORT (Inland) enthält Punkt, davor keinen Buchstaben Im Wohnort ist vor einem Punkt nur ein Buchstabe zugelassen

DBAN - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
DBAN	130		WOHNORT besteht nicht aus mindestens 2 Buchstaben Der Wohnort muss aus mindestens 2 Buchstaben bestehen						
DBAN	132		WOHNORT (Inland) letzt.Zeichen ungl.Buchst./rechte Klammer/Punkt Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort ist nur ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer zulässig						
DBAN	140		WOHNORT (Ausland) unzulässige Zeichen Der Wohnort (Ausland) enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern)						
DBAN	144		ORT (Ausland) letztes Zeichen unzulässig Auf der letzten Stelle des Feldes Wohnort (Ausland) ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt oder eine rechte Klammer Zulässig						
DBAN	150		STR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Straße dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinanderfolgen						
DBAN	151		STRASSE beginnt mit min. 3 gleichen Buchstaben ungl III oder MMM Zu Beginn des Feldes Straße sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn die Straße beginnt mit III oder mit MMM-Str						
DBAN	154		STRASSE (Ausland) nicht vorhanden Bei Auslandsanschriften muss die Straße gemeldet werden						
DBAN	156		STRASSE enthält unzulässige Zeichen Die Straße enthält Zeichen ungleich Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe, Klammern, Hochkommata oder Anführungszeichen						
DBAN	158		STRASSE nicht mindestens 2 Zeichen oder ein Großbuchstabe Das Feld Straße muss aus mindestens 2 Zeichen oder einem Großbuchstaben bestehen						
DBAN	160		STRASSE beginnt nicht mit einem zulässigen Zeichen Das Feld Straße muss mit einem Buchstaben, einer Ziffer, einem Hochkomma, einem Apostroph oder einem Anführungszeichen beginnen						
DBAN	162		STRASSE beginnt mit einer Ziffer, Folgezeichen unzulässig Beginnt die Straße mit einer Ziffer, muss dieser ein Buchstabe, ein Punkt, ein Leerzeichen oder ein Bindestrich folgen						
DBAN	164		STRASSE enth. vor 1. Ziffer kein Großbuchst., Leerz. oder Punkt Im Feld Straße muss vor der ersten Ziffernfolge ein Buchstabe, ein Leerzeichen oder ein Punkt stehen						
DBAN	166		STRASSE enthält Punkt, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Straße muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen						
DBAN	168		STRASSE endet mit unzulässigem Zeichen Auf der letzten Stelle der Straße ist nur eine Ziffer, ein Buchstabe, ein Punkt, ein Bindestrich, eine rechte Klammer oder ein Anführungszeichen zulässig						
DBAN	170		NR enthält mehrf. aufeinanderfolgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Hausnummer dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen						

DBAN - Teil 3 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBAN	174	NR unzulässiges Zeichen Die Hausnummer enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Kommata, Binde- oder Schrägstriche und Punkte)									
DBAN	176	NR beginnt bzw. endet nicht mit Buchstaben oder Ziffer Das erste und das letzte Zeichen der Hausnummer muss ein Buchstabe oder eine Ziffer sein									
DBAN	180	ADRZU enthält mehrf. aufeinander folgende Sonder- und Leerzeichen Im Feld Anschriftenzusatz dürfen gleiche Sonder- und Leerzeichen nicht mehrfach aufeinander folgen									
DBAN	181	ADRZU beginnt mit mindestens 3 gleichen Buchstaben ungl. III Zu Beginn des Feldes Anschriftenzusatz sind mehr als zwei gleiche aufeinander folgende Buchstaben unzulässig, es sei denn der Anschriftenzusatz beginnt mit III									
DBAN	184	ADRZU unzulässiges Zeichen Adressenzusatz enthält unzulässige Zeichen (zulässig sind Buchstaben, Ziffern, Leerzeichen, Punkte, Kommata, Bindestriche, Schrägstriche, Apostrophe oder Klammern)									
DBAN	185	ADRZU beginnt nicht mit Buchstabe oder Ziffer Das Feld Anschriftenzusatz muss mit einem Buchstaben oder einer Ziffer beginnen									
DBAN	188	ADRZU enthält Punkte, davor keinen Buchstaben oder Ziffer Im Feld Anschriftenzusatz muss vor einem Punkt ein Buchstabe oder eine Ziffer stehen									
DBAN	910	Länge DBAN falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBAN ist nur eine Länge von 133 Stellen zulässig									
DBAN	e10	ANSCHRIFT postalisch nicht korrekt									
DBAN	e11	Inlandsanschrift als Auslandsanschrift gemeldet									
DBAN	e12	PLZ/WOHNORT nicht eindeutig zuzuordnen (mehrfach vorhanden)									
DBAN	e13	STRASSE nicht eindeutig zuzuordnen									
DBAN	e14	PLZ/WOHNORT nicht identifizierbar									
DBAN	e15	STRASSE nicht identifizierbar									
DBAN	e16	STRASSE gefunden, HAUS-NR nicht zuzuordnen									

DBAN - Teil 4 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBAN	e17		PLZ nicht zu ermitteln, da Straßenname mehrfach vorhanden									

DBBB - Teil 1 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
DBBB	001	KENNUNG ungleich DBBB									
DBBB	010	KENNZ-STORNO ungleich N oder J									
DBBB	012	SASC bei Anmeldungen ungl. Stornierung unzulässig Die Angabe der Staatsangehörigkeitsschlüssel (SASC) 138, 132, 133, 195, 199, 295, 299, 395, 399, 495, 499, 595 oder 599 ist bei Anmeldungen ungleich Stornierungen unzulässig									
DBBB	020	KENNZ-BESTAND ungleich N oder J									
DBBB	024	KENNZ-BESTAND = J, im Grund der Abgabe (GD im DSBA) nicht 10-13									
DBBB	030	LEISTUNGSART nicht numerisch									
DBBB	040	LEISTUNGSART nicht 50 oder 51									
DBBB	050	VERSICHERUNG-BEGINN nicht numerisch									
DBBB	060	Datumsangabe im Feld VERSICHERUNG-BEGINN logisch falsch									
DBBB	070	VEBE bei Anmeldungen größer 3 Monate Erstellungsdatum der Datei Der VERSICHERUNG-BEGINN darf bei Anmeldungen nicht mehr als 3 Monate nach dem Erstellungsdatum der Datei liegen									
DBBB	080	VERSICHERUNG-BEGINN vor dem 01.01.2005 unzulässig Meldungen mit einem Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2005 sind unzulässig.									

DBBB - Teil 2 -

Fehlernummer		Text									
Daten- satz/ -baustein	Nummer										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
DBBB	100	VERSICHERUNG-ENDE nicht numerisch									
DBBB	110	VERSICHERUNG-ENDE ungleich Grundstellung; GD im DSBA = 10 - 13 Bei den Gründen 10 - 13 im DSBA muss das Feld VERSICHERUNG-ENDE immer auf Grundstellung (Nullen) stehen									
DBBB	120	Datumsangabe im Feld VERSICHERUNG-Ende logisch falsch									
DBBB	130	VERSICHERUNG-ENDE kleiner VERSICHERUNG-BEGINN									
DBBB	140	VERSICHERUNG-ENDE größer 3 Monate Erstellungsdatum der Datei									
DBBB	143	VERSICHERUNG-ENDE darf bei GD 49 nicht nach Erstellungsdatum sein Bei Abmeldungen wegen Todes (GD im DSBA = 49) darf das Versiche- rungsende (VEEN) nicht größer als das Erstellungsdatum sein.									
DBBB	180	BEITRAGS-GRUPPE nicht numerisch									
DBBB	190	BEITRAGS-GRUPPE unzulässig									
DBBB	191	BEITRAGS-GRUPPE-KV für Anmeldungen nach dem 30.06.2006 ungleich 3 Anmeldungen ungleich Stornierungen mit einem Erstellungsdatum ab dem 01.07.2006 sind nur noch mit der Beitragsgruppe 3 zur Kran- kenversicherung zulässig.									
DBBB	200	BEENDIGUNGS-GRUND nicht numerisch									
DBBB	210	BEENDIGUNGS-GRUND unzulässig									
DBBB	220	BEENDIGUNGS-GRUND ist bei einer Anmeldung ungleich Grundstellung									

DBBB - Teil 3 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBBB	222		BEENDIGUNGS-GRUND Grundstellung, Meldung ist ungleich Anmeldung									
DBBB	250		Datum DOPPELVERSICHERUNGS-BEGINN nicht numerisch									
DBBB	254		Bei LEAT 50 oder 51 ist zu DOPVER nur die Grundstellung zulässig									
DBBB	258		Datum im Feld DOPVER logisch falsch oder ungl. Grundstellung									
DBBB	270		Datum VERTRAUENSSCHUTZ-ENDE nicht numerisch									
DBBB	274		Bei LEAT 50 oder 51 ist zu VESCHE nur die Grundstellung zulässig									
DBBB	278		Datum im Feld VESCHE logisch falsch oder ungl. Grundstellung									
DBBB	330		KENNZ-RECHTSKREIS ungleich W, O oder Grundstellung									
DBBB	450		LEISTUNGSBETRAG-MONAT nicht numerisch									
DBBB	452		MLBE Grundstellung, BEGD = 12, 17, 19 oder 26									
DBBB	454		MLBE ungleich Grundstellung, BEGD ungl. 12, 17, 19 und 26									
DBBB	460		KENNZ-MINDERUNG ungleich N oder J									
DBBB	464		KENNZ-MINDERUNG = J, BEGD ungleich 12, 17, 19 und 26									

DBBB - Teil 4 -

Fehlernummer		Text										
Daten- satz/ -baustein	Nummer											
		Stellen										
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7		
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2	
DBBB	470		KENNZ-AUSZAHLUNG-DRITTE ungleich N oder J									
DBBB	474		KENNZ-AUSZAHLUNG-DRITTE = J, BEGD ungleich 12, 17, 19 und 26									
DBBB	490		KENNZ-VORSCHUSS nur V oder Grundstellung (Leerzeichen)zulässig									
DBBB	494		KENNZ-VORSCHUSS = V; BEGD ungleich 12, 17, 19 und 26									
DBBB	520		RV-TRAEGER ungleich A, B, C, G, V oder Grundstellung									
DBBB	750		RESERVE ungleich Grundstellung (Leerzeichen)									
DBBB	910		Länge DBBB falsch, Abbruch Für den Datenbaustein DBBB ist in der Version 01 im DSBA nur eine Länge von 145 Stellen zulässig									
DBBB	v10		KENNZ-BESTAND = J, Dateinummer im Vorlaufsatz ungleich 000000									

NCSZ

Fehlernummer		Text							
Daten- satz/ -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
NCSZ	v01		KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen						
NCSZ	v10		VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v20		BBNR-ABSENDER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Absender muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Absender des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v30		BBNR-EMPFAENGER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Empfänger muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Empfänger des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v40		DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum- Erstellung des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v45		DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v50		LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v55		LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v60		ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz						
NCSZ	v65		ANZAHL-SAETZE nicht numerisch Im Feld Anzahl Datensätze sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v70		VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig						
NCSZ	v75		VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v99		Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig						

- unbesetzt -

Im DÜBAK-Verfahren zulässige Abgabegründe für den Datensatz DSBA:

Anmeldungen:

- 10 Anmeldung wegen Beginn des Leistungsbezugs nach dem SGB II bzw. SGB III oder Beginn eines Sperr- oder Ruhenszeitraums
- 11 Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 13 Anmeldung wegen sonstiger Gründe, z. B. Weitergewährung einer Leistung nach Unterbrechung

Abmeldungen:

- 30 Abmeldung wegen Ende des Leistungsbezugs nach dem SGB II bzw. SGB III oder Ende eines Sperr- oder Ruhenszeitraums
- 31 Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel
- 33 Abmeldung wegen sonstiger Gründe, z. B. Unterbrechung der Leistungsgewährung
- 49 Abmeldung wegen Tod

Änderungsmeldungen:

- 60 Änderung des Namens
- 61 Änderung der Anschrift
- 63 Änderung der Staatsangehörigkeit

- unbesetzt -

Übersicht möglicher Kombinationen des Abgabegrundes im Datensatz DSBA mit den Datenbausteinen

Abgabegrund		Datenbausteine ¹				
		DSBA	DBBA	DBNA	DBAN	DBBB
10	Anmeldung wegen Beginn des Leistungsbezugs nach dem SGB III	J	J	J	J	N
10	Anmeldung wegen Beginn des Leistungsbezugs nach dem SGB II (Alg II)	J	N	J	J	J
11	Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel	J	J	J	J	N
11	Anmeldung wegen Krankenkassenwechsel bei Alg II	J	N	J	J	J
13	Anmeldung wegen sonstiger Gründe	J	J	J	J	N
13	Anmeldung wegen sonstiger Gründe bei Alg II	J	N	J	J	J
30	Abmeldung wegen Ende des Leistungsbezugs nach dem SGB III oder Ende eines Sperr- oder Ruhenszeitraums	J	J	k	k	N
30	Abmeldung wegen Ende des Leistungsbezugs nach dem SGB II (Alg II)	J	N	J	J	J
31	Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel	J	J	k	k	N
31	Abmeldung wegen Krankenkassenwechsel bei Alg II	J	N	J	J	J
33	Abmeldung wegen sonstiger Gründe	J	J	k	k	N
33	Abmeldung wegen sonstiger Gründe bei Alg II	J	N	J	J	J
49	Abmeldung wegen Tod	J	J	k	k	N
49	Abmeldung wegen Tod bei Alg II	J	N	J	J	J
60	Änderung des Namens	J	N	J	k	N
61	Änderung der Anschrift	J	N	N	J	N
63	Änderung der Staatsangehörigkeit	J	N	N	N	N

Die Datenübermittlung des Datenbausteins DBBA ist nur mit Angabe der Versicherungsnummer im Datensatz DSBA möglich. Bei fehlender Versicherungsnummer ist vorab das Vergabeverfahren von der Bundesagentur für Arbeit bei der Rentenversicherung einzuleiten.

Meldungen von Arbeitslosengeld II (Alg II) werden anhand des Kennzeichens 3 oder 8 im Feld KENNZ-UEBERGANG im Datensatz DSBA identifiziert.

¹ J = Datenbaustein muss vorhanden sein
 N = Datenbaustein darf nicht vorhanden sein
 k = Datenbaustein kann vorhanden sein (z. B. mehrere Meldegründe)

- unbesetzt -

Schlüsselzahlen für Beitragsgruppen in den Meldungen nach der DÜBAK

Nachfolgend sind die im DÜBAK-Meldeverfahren zu verwendenden Beitragsgruppen aufgeführt.

Beitrag zur Krankenversicherung

- | | |
|-----------------------|---|
| – allgemeiner Beitrag | 1 |
| – ermäßigter Beitrag | 3 |

Beitrag zur Rentenversicherung

- | | |
|----------------|---|
| – kein Beitrag | 0 |
|----------------|---|

Beitrag zur Arbeitslosenversicherung

- | | |
|----------------|---|
| – kein Beitrag | 0 |
|----------------|---|

Beitrag zur Pflegeversicherung

- | | |
|------------------|---|
| – kein Beitrag | 0 |
| – voller Beitrag | 1 |
| – halber Beitrag | 2 |
| – unbekannt *) | 9 |

*) Werden die Datensätze aus dem Verfahren CoLei konvertiert enthält die Beitragsgruppe zur Pflegeversicherung konstant „9“, da die alten DÜBAK-Datensätze aus dem Verfahren CoLei keine Beitragsgruppe enthalten und die gültige Beitragsgruppe zur Pflegeversicherung maschinell nicht abgeleitet werden kann.

- unbesetzt -

Prüfungen des Vorlaufsatzes, des Datensatzes BASV und des Nachlaufsatzes für das Verfahren Monatszusammenstellung (MOZU-Verfahren)

1 VOSZ - Vorlaufsatz

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BATKV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenkassen</i> BATRV = <i>Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Rentenversicherung</i> KTTKV = <i>Meldungen der Kommunen (Alg II) an die Krankenkassen</i> KTTRV = <i>Meldungen der Kommunen (Alg II) an die Rentenversicherung</i> WDTKV = <i>Weiterleitung der Meldungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Kommunen von den Weiterleitungsstellen an die Krankenkassen</i>	Zulässig ist „BATKV“, „BATRV“, „KTTKV“, „KTTRV“ oder „WDTKV“. Die Bezeichnungen „KVTBA“, „RVTBA“, „KVTKT“, „RVTKT“ und „KVTWD“ bleiben für eine spätere Erweiterung reserviert. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Dateien - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATKV“ oder „BATRV“) muss die Betriebsnummer = „76641777“ lauten und - der kommunalen Träger (VFMM = „KTTKV“ oder „KTTRV“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune handeln. Fehlernummer: VOSZv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer: nnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Bei Meldungen an die Krankenkassen (VFMM = „BATKV“ oder „KTTKV“) ist nur der Wert „999999“ zulässig. Fehlernummer: VOSZv54
054-103	050	an	K	NAME- ABSENDER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlaufsatzes 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: VOSZv72

2 Datensatz: BASV - Meldung der Monatszusammenstellung

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Steuerung						
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BASV	Zulässig ist „BASV“. Fehlernummer: BASVv01 Zulässig sind im Feld VFMM im VOSZ nur die Werte „BATKV“, „BATRV“, „WDTKV“, „KTTKV“ oder „KTRRV“. Die Bezeichnungen „KVTBA“, „RVTBA“, „KVTWD“, „KVTKT“ und „RVTKT“ bleiben für eine spätere Erweiterung reserviert. Fehlernummer: BASV004 Zulässig ist nur die Datenlänge 399. Fehlernummer: BASV910
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist MOZU = Monatszusammenstellung	Zulässig ist nur „MOZU“. Fehlernummer: BASVv05 Das Verfahren (VF) „MOZU“ ist nur in Verbindung mit der Kennung (KE) „BASV“ zulässig. Fehlernummer: BASVv07
010-024	015	an	M	BBNR-ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Dateien - der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATKV“ oder „BATRV“) muss die Betriebsnummer = „76641777“ lauten und - der kommunalen Träger (VFMM = „KTTKV“ oder „KTRRV“) muss es sich um eine Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune handeln. Fehlernummer: BASVv10
025-039	015	an	M	BBNR-EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen. Fehlernummer: BASV030 Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“ oder „WDTKV“) und den Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTKV“ oder „WDTKV“) an die Krankenkassen muss es sich um eine für die Meldung zuständige Krankenkassen-Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: BASVv15 Bei Dateien an die Rentenversicherung (Stelle 3-5 im VFMM = „TRV“) muss die Betriebsnummer „66667777“ oder „90209055“ lauten. Fehlernummer: BASVv20

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV040 Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit (VFMM = „BATKV“ oder „BATRV“) ist nur zulässig der Wert - „01“ bei KENNZUE „3“ oder „6“ - „02“ bei KENNZUE „2“ und bei Meldungen der Kommunen (VFMM = „KTTKV“ oder „KTTRV“) ist nur der Wert „01“ zulässig. Fehlernummer: BASV042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrose- kunde) (Wert größer 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BASV054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV056 Die Uhrzeit darf bei Erstellungsdatum = Verarbeitungsdatum nicht größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein. Fehlernummer: BASV058
062-062	001	n	m	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV060 Zulässig ist nur „0“. Fehlernummer: BASVv35
063-063	001	n	m	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BASV072

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Identifikation						
064-075	012	an	M	VSNR VSNR	<p>Versicherungsnummer in der Form: bbttmmjjassp</p> <p>oder (bei unbekannter Versicherungsnummer)</p> <p>99ttmmjjgbbb</p> <p>99 (Konstante) ttmmjj = (Geburtsdatum) g = 1/2 (Geschlecht) wobei 1 = männlich und 2 = weiblich bedeutet bbb = 3 Leerzeichen</p>	<p>Die Bereichsnummer (Stellen 64-65) ist auf Zulässigkeit zu prüfen. Zulässig sind die Nummern „02“ – „04“, „08“ – „21“, „23“ – „26“, „28“, „29“, „38“, „39“, „42“ – „44“, „48“ – „61“, „63“ – „66“, „68“, „69“, „78“ – „82“, „89“ oder „99“.</p> <p>Fehlernummer: BASV084</p> <p>Bei Bereichsnummer (Stellen 64– 65) = „99“ sind in den Stellen 66 - 71 nur Ziffern, in der Stelle 72 nur die Werte „1“ oder „2“ und in den Stellen 73-75 nur die Grundstellung (Leerzeichen) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: BASV083</p> <p>Bei Bereichsnummer (Stellen 64 – 65) ungleich „99“ erfolgt eine Prüfung auf Vollständigkeit und zulässige Zeichen. Im numerischen Teil (Stellen 64 - 71 und 73 - 75) sind nur Ziffern und für den Anfangsbuchstaben des Namens (Stelle 72) nur ein Großbuchstabe (ohne Umlaute) zugelassen.</p> <p>Fehlernummer: BASV082</p> <p>Das Geburtsdatum muss grundsätzlich logisch richtig sein. Bei Personen ohne bestimmbares Geburtsdatum bzw. bei ausgeschöpfter Seriennummer sind auch die Tagesangaben „00“ oder größer als „31“ und Monatsangaben mit „00“ zulässig. Nicht zugelassen sind Tagesangaben „96“, „98“ und „99“ sowie die Monatsangaben ungleich „00“ bis „12“.</p> <p>Die Tagesangabe „97“ ist nur in Verbindung mit der Monatsangabe „01“ bis „12“ zulässig. In den Fällen, in denen die Seriennummern „49“ bzw. „99“ überschritten werden, ist die Addition der Zahl 32 oder 64 (bei Personen, die am Ersten eines Monats geboren sind, auch die Zahl 96) auf die Tagesangabe vorgesehen.</p> <p>Fehlernummer: BASV086</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
						<p>Bei Bereichsnummer (Stellen 64 – 65) ungleich „99“ ist die letzte Ziffer der Versicherungsnummer die Prüfziffer; sie ist auf Richtigkeit zu prüfen. Die Prüfziffer der Versicherungsnummer wird wie folgt gebildet:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Buchstabe wird durch eine zweistellige Zahl ersetzt, die die Position des Buchstabens im Alphabet (01 bis 26) kennzeichnet. – Die Ziffern der damit zwölfstelligen Nummer werden - an der ersten Stelle beginnend - mit den Faktoren 2, 1, 2, 5, 7, 1, 2, 1, 2, 1, 2 und 1 multipliziert. – Von den Produkten werden die Quersummen gebildet. Die Quersummen werden addiert. Die Summe wird durch 10 dividiert. Der verbleibende Rest ist die Prüfziffer. – Die zweistellige Verschlüsselung des Buchstabens wird wieder durch den Buchstaben ersetzt; die Versicherungsnummer besteht damit aus elf Informationsstellen und einer Prüfziffer, zusammen zwölf Stellen. <p>Fehlernummer: BASV088</p> <p>Die Angabe einer Interimsversicherungsnummer (ITVSNR) ist unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: BASV090</p>
076-077	002	an	M	VSTR VSTR	<p>Versicherungsträger, für den die Meldung bestimmt ist</p> <p>0A = <i>allgemeine Rentenversicherung</i></p> <p>0C = <i>knappschaftliche Rentenversicherung</i></p> <p>0V = <i>Versicherungsfreiheit</i></p> <p>0K = <i>Keine Versicherungspflicht</i></p>	<p>Es sind nur die im Feld „Inhalt/ Erläuterung“ angegebenen Werte sowie die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.</p> <p>Fehlernummer: BASV120</p> <p>Bei Meldungen an die Rentenversicherung (Stellen 3 – 5 im VFMM im VOSZ = „TRV“) ist die Grundstellung (Leerzeichen) unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: BASV126</p> <p>Bei Meldungen an die Krankenversicherung (Stellen 3 – 5 im VFMM im VOSZ = „TKV“) ist der Wert „0V“ oder „0K“ unzulässig.</p> <p>Fehlernummer: BASV128</p>
078-092	015	an	M	BBNR-VU BBNRVU	<p>Betriebsnummer des Verursachers des Datensatzes (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn</p>	<p>Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV zu prüfen.</p> <p>Fehlernummer: BASV142</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
093-112	020	an	m	AKTENZEICHEN- VERURSACHER AZ-VU	<p>Dieses Feld steht dem Verursacher zur Verfügung.</p> <p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit zu den Krankenkassen: <u>Betreuende Agentur für Arbeit:</u> nnnnn = Dienststellennummer oder nnn00 = Nummer der betreuenden Agentur für Arbeit mit nachfolgenden Nullen</p> <p><u>Kundennummer:</u> nnn = Nummer der erst-erfassenden Agentur für Arbeit A Buchstabe nnnnnn = 6-stellige laufende Nummer (bisherige Stammnummer)</p> <p><u>Betreuende Organisationseinheit</u> in der Form: aaaaa</p>	<p>Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“ oder „WDTKV“) müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Stellen 1 - 5 und 10 - 15 numerisch sein und dürfen nicht ausschließlich Nullen enthalten, – die Stellen 6 - 8 müssen numerisch sein und können Nullen enthalten und – in Stelle 9 muss ein Großbuchstabe angegeben sein. <p>Fehlernummer: BASV160</p>
113-127	015	an	M	BBNR-KK BBNRKK	<p>Betriebsnummer der für den / die Leistungsempfänger(in) zuständigen Krankenkasse (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn</p>	<p>Sofern die Betriebsnummer nicht auf Grundstellung steht, wird sie gemäß Ziffer 1.3.2.2 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV geprüft.</p> <p>Fehlernummer: BASV170</p> <p>Bei Meldungen an die Krankenkassen (VFMM = „BATKV“ oder „KTTKV“) muss es sich um die Betriebsnummer einer Krankenkasse handeln.</p> <p>Fehlernummer: BASVv70</p> <p>Bei Meldungen an die Rentenversicherung (VFMM = „BATRV“ oder „KTTRV“) müssen die Stellen 113-120 der Betriebsnummer auf „0“ und der Rest auf Grundstellung (Leerzeichen) stehen.</p> <p>Fehlernummer: BASV175</p>
128-132	005	n	M	ZUSTAENDIGE ARBEITS- AGENTUR ZUSTAA	<p>Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit: Dienststellennummer der für die Zahlung zuständigen Arbeitsagentur nnnnn</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen</p> <p>Fehlernummer: BASV180</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
133-180	048	an	M	RESERVE <i>RESERVE</i>	Im MOZU-Verfahren nicht belegt.	Keine Prüfung.
181-181	001	an	M	KENNZ- UEBERGANG <i>KENNZUE</i>	Kennzeichen, aus welchem Verfahren der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Kommunen die Meldung stammt: 2 = COLIBRI 3 = A2LL 6 = BAB/Reha 8 = Kommunen	Zulässig ist nur „2“, „3“, „6“ und „8“. Fehlernummer: BASV360 Die Werte „2“, „3“ und „6“ sind nur bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit (VFMM im VOSZ = „BATKV“, „BATRV“ oder „WDTKV“) zulässig. Fehlernummer: BASV362 Der Wert „8“ ist nur bei Meldungen der Kommunen (VFMM im VOSZ = „KTTKV“, „KTTRV“ oder „WDTKV“) zulässig. Fehlernummer: BASV365
182-190	009	an	M	RESERVE	Im MOZU-Verfahren nicht belegt	Keine Prüfung.
Daten zum Sachverhalt – übergreifend --						
191-220	030	an	M	FAMILIENNAME <i>FMNA</i>	Familiennamen	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. Der Familienname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: BASV500 Zulässig sind Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt. Fehlernummer: BASV502
221-250	030	an	M	VORNAME <i>VONA</i>	Vorname	Allgemeines siehe Ziffer 1.3.3.1 des gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV. Der Vorname muss immer vorhanden sein. Fehlernummer: BASV510 Zulässig sind Buchstaben, Bindestriche oder Leerzeichen. Fehlernummer: BASV512
251-252	002	n	M	LEISTUNGSART <i>LEAT</i>	Angaben zur Leistungsart: 01 = Arbeitslosengeld 02 = Arbeitslosenhilfe 03 = Unterhaltsgeld 04 = Eingliederungshilfe 06 = Teilarbeitslosengeld 07 = Arbeitslosengeld/EU 20 = Übergangsgeld 50 = Arbeitslosengeld II für Pflichtversicherte 51 = Arbeitslosengeld II für Familienversicherte	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV520 Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel zugelassen. Fehlernummer: BASV522 Der Wert „51“ ist nur bei Meldungen an die Rentenversicherung (VFMM = „BATRV“ oder „KTTRV“) zulässig. Fehlernummer: BASV524

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
253-260	008	n	M	DATUM-ZAHLUNG DATZAHL	Datum der Auszahlung/Absetzung/ Zusetzung der Leistung, in der Form: Jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV530 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV532
261-262	002	an	M	BELEGART BELAT	Belegart ZA = maschinelle Berechnung ER = Zusetzung (manuell) AB = Absetzung (manuell)	Es sind nur die in Feld Inhalt / Erläuterung aufgeführten Schlüssel zugelassen. Fehlernummer: BASV540
263-276	014	an	M	BG-NUMMER BGNR	Bedarfsgemeinschaftsnummer, in der Form: nnnnn = Dienststellennummer BG = Konstante nnnnnnn = 7stellige laufende Nummer	Bei Meldungen von Arbeitslosengeld II (LEAT = „50“ oder „51“) müssen – die Stellen 1 - 5 und 8 - 14 numerisch sein und dürfen nicht ausschließlich Nullen enthalten und – die Stellen 6 - 7 müssen den Wert „BG“ enthalten. Fehlernummer: BASV550 Bei Meldungen ungleich Arbeitslosengeld II (LEAT ungleich „50“ und „51“) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Fehlernummer: BASV552

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Krankenversicherung						
277-284	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ZGBEKV	Beginn der Zahlung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV600 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV602 Ist die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungleich Nullen sein. Fehlernummer: BASV604
285-292	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV ZGENKV	Ende der Zahlung, in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV610 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV612 Das Zahlungszeitraumende muss größer oder gleich dem Zahlungszeitraumbeginn (ZGBEKV) sein. Fehlernummer: BASV614
293-293	001	an	M	VORZEICHEN-KV VORZEKV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angaben des Bemessungsentgeltes und des Beitrages + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur „+“, „-“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: BASV620 Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV622
294-303	010	n	m	ENTGELT-KV EGKV	Beitragspflichtige Einnahme zur Krankenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV630 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV632
304-307	004	n	m	BEITRAGSSATZ-KV BSKV	Beitragssatz der Krankenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV640 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV642
308-317	010	n	M	BEITRAG-KV BEIKV	Beitrag zur Krankenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV650 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV652

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Pflegeversicherung						
318-325	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV <i>ZGBEPV</i>	Beginn der Zahlung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV700 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV702 Ist die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungleich Nullen sein. Fehlernummer: BASV704
326-333	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV <i>ZGENKPV</i>	Ende der Zahlung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV710 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV712 Das Zahlungszeitraumende muss größer oder gleich dem Zahlungszeitraumbeginn (VEBE) sein. Fehlernummer: BASV714
334-334	001	an	M	VORZEICHEN-PV <i>VORZEPV</i>	Kennzeichen, ob positive oder negative Angaben des Bemessungsentgeltes und des Beitrages + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur „+“, „-“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: BASV720 Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV722
335-344	010	n	m	ENTGELT-PV <i>EGPV</i>	Beitragspflichtige Einnahme zur Pflegeversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV730 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV732
345-348	004	n	m	BEITRAGSSATZ-PV <i>BSPV</i>	Beitragssatz der Pflegeversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV740 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV742
349-358	010	n	M	BEITRAG-PV <i>BEIPV</i>	Beitrag zur Pflegeversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV750 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV752

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen/Fehlernummer
Daten zur Rentenversicherung						
359-366	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ZGBERV	Beginn der Zahlung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV800 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV802 Ist die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungleich Nullen sein. Fehlernummer: BASV804
367-374	008	n	m	ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV ZGENRV	Ende der Zahlung, in der Form: jhjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV810 Ist nicht die Grundstellung (Nullen) angegeben, muss das Datum logisch richtig sein. Fehlernummer: BASV812 Das Zahlungszeitraumeende muss größer oder gleich dem Zahlungszeitraumbeginn (VEBE) sein. Fehlernummer: BASV814
375-375	001	an	M	VORZEICHEN-RV VORZERV	Kennzeichen, ob positive oder negative Angaben des Bemessungsentgeltes und des Beitrages + = Zusetzung - = Absetzung	Zulässig ist nur „+“, „-“ oder die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: BASV820 Die Grundstellung (Leerzeichen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV822
376-385	010	n	m	ENTGELT-RV EGRV	Beitragspflichtige Einnahme zur Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV830 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV832
386-389	004	n	m	BEITRAGSSATZ-RV BSRV	Beitragssatz der Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV840 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV842
390-399	010	n	M	BEITRAG-RV BEIRV	Beitrag zur Rentenversicherung mit zwei Nachkommastellen, in der Form: nnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BASV850 Die Grundstellung (Nullen) ist nur zulässig, wenn im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV die Grundstellung (Nullen) angegeben ist. Fehlernummer: BASV852

Zeichendarstellung:

an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen

n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null

K = Pflichtangabe, soweit bekannt

k = Kannangabe

M = Mussangabe

m = Mussangabe unter Bedingungen

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: <i>siehe Beschreibung Vorlaufsatz</i>	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-ABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNR-EMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ER STELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv45 Gleicher Inhalt wie Feld DATUM-ERSTELLUNG im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv40
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer nnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv55 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv50
054-061	008	n	M	ANZAHL- SAETZE ZLSZ	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsätze)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv65 Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsätze übereinstimmt. Fehlernummer: NCSZv60
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Nachlaufsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv75 Zulässig ist nur der Wert „01“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: NCSZv70

4 Fehlerkatalog

Allgemeines

Aufbau der Fehlernummern:

- Stellen 01 - 04 Kennzeichen des Datensatzes / Datenbausteins, in dem ein fehlerhafter Sachverhalt aufgetreten ist.
- Stellen 05 - 05 Ist der Inhalt numerisch, handelt es sich um eine Fehlernummer aus der Kernprüfung, ansonsten um eine anwenderspezifische Fehlernummer. Bei den anwenderspezifischen Fehlerprüfungen wird zwischen verbindlichen (Wert = „v“) und empfehlenswerten (Wert = „e“) Prüfungen unterschieden. In diesen Fällen wird der Alphawert mit der Kennung der jeweiligen Krankenkassenart bzw. der Deutschen Rentenversicherung Bund oder der BA überlagert:
- | | |
|---|--------------------------------------------------|
| A | AOK |
| D | BKK |
| E | Ersatzkassen |
| F | Bundesagentur für Arbeit |
| G | Kommunen |
| H | Hinweise |
| I | IKK |
| K | Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See |
| L | LKK |
| V | Deutsche Rentenversicherung Bund |
- Stellen 06 - 07 Fehlernummer
Wenn Stelle 05 numerisch ist, erfolgt hier die Fortsetzung der Fehlernummer der Kernfunktionsprüfung.
Ansonsten folgt die zweistellige Fehlernummer einer anwenderspezifischen Prüfung

Felder, die zwingend numerisch sein müssen, werden generell entsprechend geprüft. Die Fehlerprüfung erscheint nicht in der Datenbeschreibung; die Fehlernummer ist aber im Fehlerkatalog aufgenommen.

Fehlernummer ab Dxxx900 deuten auf einen gleichzeitigen Abbruch der Fehlerprüfung hin (z. B. wegen eines Fehlers in der Satzlänge).

Die Fehlerprüfung wird nach mehr als 8 erkannten Fehlern abgebrochen. Auf diesen Sachverhalt wird mit der neunten Fehlernummer BASV920 hingewiesen.

Die Fehlernummern für die Prüfungen des Vor- und des Nachlaufsatzes sind hier aufgenommen, da die Prüfungen verbindlich festgelegt wurden und die Bekanntgabe bundesweit erfolgen muss. Die Prüfungen sind aber von jedem Anwender selbst zu realisieren.

Das Prüfprogramm gibt zurzeit nur die erste Zeile des Fehlertextes (Kurztext) aus. Die optionale Ausgabe auch des Langtextes bleibt einer späteren Version vorbehalten.

VOSZ

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
VOSZ	v01	KENNUNG ungleich VOSZ Im Feld Kennung des Vorlaufsatzes ist nur VOSZ zugelassen							
VOSZ	v10	VERFAHRENSMERKMAL unzulässig Das Verfahrensmerkmal ist unzulässig							
VOSZ	V20	BBNR-ABSENDER nicht zugelassen Der Absender ist nicht zum maschinellen Meldeverfahren zugelassen							
VOSZ	V30	BBNR-EMPFAENGER nicht BBNR des tatsächlichen Empfängers Die im Feld Betriebsnummer-Empfänger angegebene BBNR entspricht nicht der Betriebsnummer des tatsächlichen Empfängers							
VOSZ	v40	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v44	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch/gegen Verarb.Datum fehlerhaft Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist unlogisch, größer als das Verarbeitungsdatum oder liegt mehr als 6 Monate davor							
VOSZ	v50	LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v54	LFD-DATEI-NR nicht 999999; Meldungen an die Krankenversicherung Bei Meldungen an die Krankenversicherung ist im Feld Laufende- Datei-Nummer nur der Wert 999999 zulässig							
VOSZ	v70	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
VOSZ	v72	VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig							
VOSZ	v99	Länge VOSZ falsch Für den Vorlaufsatz ist nur eine Länge von 105 Zeichen zulässig							

BASV

Fehlernummer		Text							
Datensatz Nummer / -baustein									
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
BASV	004	KENNUNG unzulässig für diesen Absender (VFMM im VOSZ) Die Kennung des Datensatzes (BASV) weicht vom Verfahrensmerkmal aus dem Vorlaufsatz ab							
BASV	030	BBNR-EMPFAENGER fehlerhaft (Ziff. 1.3.2.2 Gem. Rundschr. DEÜV)							
BASV	040	VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig							
BASV	042	VERSIONS-NR nicht zugelassen Bei Meldungen der BA mit Wert 2 in Feld KENNZUE ist nur der Wert 02 zulässig, bei Meldungen mit Wert 3 oder 6 in Feld KENNZUE nur der Wert 01. Bei Meldungen der Kommunen ist nur 01 zulässig							
BASV	050	DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig							
BASV	052	DATUM-ERSTELLUNG logisch falsch Das Feld Datum-Erstellung enthält ein unlogisches Datum							
BASV	054	DATUM-ERSTELLUNG größer Verarbeitungsdatum Das im Feld Datum-Erstellung angegebene Datum ist größer als das Verarbeitungsdatum							
BASV	056	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) logisch falsch Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit ist logisch falsch							
BASV	058	DATUM-ERSTELLUNG (Uhrzeit) größer/gleich Verarbeitungszeitpunkt Die im Feld Datum-Erstellung angegebene Uhrzeit muss größer oder gleich dem Verarbeitungszeitpunkt sein							
BASV	060	FEHLER-KZ nicht numerisch Im Feld Fehler-Kennzeichen sind nur numerische Zeichen zulässig							
BASV	070	FEHLER-ANZAHL nicht numerisch Im Feld Fehler-Anzahl sind nur numerische Zeichen zulässig							
BASV	072	FEHLER-ANZAHL ungleich 0, FEHLER-KZ gleich 0 Die Fehler-Anzahl ist nicht 0, obwohl das Fehler-Kennzeichen mit 0 gemeldet wird							
BASV	082	VSNR unvollständig/enthält unzulässige Zeichen Das Feld Versicherungsnummer ist unvollständig oder enthält unzulässige Zeichen							

BASV - Teil 2 -

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
BASV	083	Bereichsnummer gleich 99, Stellen 066-075 unzulässige Inhalte Bei der Angabe der Bereichsnummer 99 sind in den Stellen 066-071 nur Ziffern, in der Stelle 072 nur 1 oder 2 und in den Stellen 073-075 nur Leerzeichen zulässig							
BASV	084	VSNR unzulässige Bereichsnummer Das Feld Versicherungsnummer enthält eine unzulässige Bereichsnummer							
BASV	086	VSNR (Geburtsdatum) unzulässig Das Feld Versicherungsnummer enthält ein unlogisches bzw. unzulässiges Geburtsdatum							
BASV	088	VSNR / ITVSNR - Prüfwert falsch Die Prüfwert der im Feld Versicherungsnummer angegebenen Nummer ist falsch							
BASV	090	ITVSNR angegeben, unzulässiger Absender Bei Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit oder den Kommunen ist die Angabe einer Interimsversicherungsnummer unzulässig							
BASV	120	VSTR unzulässig Im Feld VSTR ist nur 0A oder 0C zulässig							
BASV	126	VSTR ungleich Grundstellung (Leerzeichen) Bei Meldungen an die Rentenversicherung ist die Grundstellung im Feld Versicherungsträger unzulässig							
BASV	128	VSTR gleich 0V, Meldung an die Krankenversicherung Bei Meldungen an die Krankenversicherung ist der Wert 0V im Feld Versicherungsträger unzulässig							
BASV	142	BBNRVU fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens DEÜV) Die Betriebsnummer-Verursacher ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV aufgebaut							
BASV	160	AZ-VU von BA, Kundennummer enthält unzulässige Zeichen Bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit ist das Aktenzeichen - Verursacher unzulässig aufgebaut							
BASV	170	BBNR-KK fehlerhaft (Ziffer 1.3.2.2 des Gem. Rundschreibens DEÜV) Die Betriebsnummer-Krankenkasse ist nicht nach den Regeln der Ziffer 1.3.2.2 des Gemeinsamen Rundschreibens zur DEÜV aufgebaut							
BASV	175	BBNR-KK bei Meldungen an RV ungl. Grundst. (Nullen/Leerzeichen) Bei Meldungen an die Rentenversicherung muss die BBNR-KK in den Stellen 113-120 Nullen und in den Stellen 121-127 die Grundstellung (Leerzeichen) enthalten							
BASV	180	ZUSTAA nicht numerisch Im Feld ZUSTAA sind nur numerische Zeichen zulässig							
BASV	360	KENNZ-UEBERGANG ungleich 2, 3, 6 oder 8 Im Feld Kennzeichen-Übergang sind nur die Werte 2, 3, 6 oder 8 zulässig							
BASV	362	KENNZ-UEBERGANG = 2, 3 oder 6, Meldung nicht von der BA an die KV Nur bei Meldungen der Bundesagentur für Arbeit an die Krankenversicherung sind die Werte 2, 3 oder 6 im Feld KENNZ-UEBERGANG zulässig							
BASV	365	KENNZ-UEBERGANG ungleich 8, Meldung nicht von einer Kommune Meldungen mit KENNZ-UEBERGANG gleich 8 sind nur von den Kommunen zulässig							

BASV - Teil 3 -

Fehlernummer		Text							
Datensatz / -baustein	Nummer								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
BASV	500		FAMILIENNAME ist Grundstellung (Leerzeichen) Das Feld FAMILIENNAME muss immer ungleich Grundstellung (Leerzeichen) sein						
BASV	502		FAMILIENNAME enthält unzulässige Zeichen Im Feld FAMILIENNAME sind nur Buchstaben, Leerzeichen, Bindestriche, Apostrophe, Ziffern oder ein Punkt zulässig						
BASV	510		VORNAME ist Grundstellung (Leerzeichen) Das Feld VORNAME muss immer ungleich Grundstellung (Leerzeichen) sein						
BASV	512		VORNAME enthält unzulässige Zeichen Im Feld VORNAME sind nur Buchstaben, Bindestriche, oder Leerzeichen zulässig						
BASV	520		LEISTUNGSART nicht numerisch Im Feld LEISTUNGSART sind nur numerische Zeichen zulässig						
BASV	522		Feld LEISTUNGSART enthält unzulässige Inhalte Im Feld LEISTUNGSART sind nur die Leistungsarten 01 - 04, 06, 07, 20, 50 oder 51 zulässig						
BASV	524		Feld LEISTUNGSART enthält den Wert 51; Meldung an die KV Im Feld LEISTUNGSART ist der Wert 51 nur bei Meldungen an die Rentenversicherung zulässig						
BASV	530		DATUM-ZAHLUNG nicht numerisch Im Feld DATUM-ZAHLUNG sind nur numerische Zeichen zulässig						
BASV	532		DATUM-ZAHLUNG logisch falsch Im Feld DATUM-ZAHLUNG ist nur ein logisch richtiges Datum zulässig						
BASV	540		Feld BELEGART enthält unzulässige Inhalte Im Feld BELEGART sind nur die Belegarten ZA, ER oder AB zulässig						
BASV	550		BG-NUMMER enthält unzulässige Inhalte bei LEAT 50 oder 51 Feld BG-NR darf bei Meldungen mit LEAT 50/51 an den Stellen 1-5 und 8-14 nur numerische Zeichen und nicht ausschl. Nullen enthalten und die Stellen 6-7 dürfen nur den Wert BG enthalten						
BASV	552		BG-NUMMER ungl. Grundstellung (Leerzeichen), LEAT ungleich 50/51 Bei Meldungen ungleich Arbeitslosengeld II (LEAT ungleich 50 und 51) ist im Feld BG-NUMMER nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig						

BASV - Teil 4 -

Fehlernummer		Text									
Datensatz /	Nummer -baustein										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
BASV	600	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	602	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig									
BASV	604	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Grundstellung, PV- oder RV-Teil leer Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ist die Grundstellung (Nullen) nur zulässig, wenn ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungleich Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	610	ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	612	ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig									
BASV	614	ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV kleiner ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Das ZAHLUNG-ZR-ENDE-KV muss größer oder gleich dem ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV sein									
BASV	620	VORZEICHEN-KV enthält unzulässiges Zeichen Im Feld VORZEICHEN-KV ist nur +, - oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
BASV	622	VORZEICHEN-KV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ungl. Grundst. Im Feld VORZEICHEN-KV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	630	ENTGELT-KV nicht numerisch Im Feld ENTGELT-KV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	632	ENTGELT-KV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ungl. Grundst. Im Feld ENTGELT-KV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	640	BEITRAGSSATZ-KV nicht numerisch Im Feld BEITRAGSSATZ-KV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	642	BEITRAGSSATZ-KV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAGSSATZ-KV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	650	BEITRAG-KV nicht numerisch Im Feld BEITRAG-KV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	652	BEITRAG -KV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAG-KV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV Grundstellung (Nullen) ist									

BASV - Teil 5 -

Fehlernummer		Text								
Datensatz / -baustein	Nummer									
		Stellen								
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2
BASV	700	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV sind nur numerische Zeichen zulässig								
BASV	702	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig								
BASV	704	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Grundstellung, KV- oder RV-Teil leer Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ist die Grundstellung (Nullen) nur zulässig, wenn ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungleich Grundstellung (Nullen) ist								
BASV	710	ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV sind nur numerische Zeichen zulässig								
BASV	712	ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig								
BASV	714	ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV kleiner ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Das ZAHLUNG-ZR-ENDE-PV muss größer oder gleich dem ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV sein								
BASV	720	VORZEICHEN-PV enthält unzulässiges Zeichen Im Feld VORZEICHEN-PV ist nur +, - oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig								
BASV	722	VORZEICHEN-PV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungl. Grundst. Im Feld VORZEICHEN-PV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Grundstellung (Nullen) ist								
BASV	730	ENTGELT-PV nicht numerisch Im Feld ENTGELT-PV sind nur numerische Zeichen zulässig								
BASV	732	ENTGELT-PV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungl. Grundst. Im Feld ENTGELT-PV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Grundstellung (Nullen) ist								
BASV	740	BEITRAGSSATZ-PV nicht numerisch Im Feld BEITRAGSSATZ-PV sind nur numerische Zeichen zulässig								
BASV	742	BEITRAGSSATZ-PV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAGSSATZ-PV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Grundstellung (Nullen) ist								
BASV	750	BEITRAG-PV nicht numerisch Im Feld BEITRAG-PV sind nur numerische Zeichen zulässig								
BASV	752	BEITRAG-PV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAG-PV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV Grundstellung (Nullen) ist								

BASV - Teil 6 -

Fehlernummer		Text									
Datensatz /	Nummer -baustein										
Stellen											
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	0	2
BASV	800	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	802	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig									
BASV	804	ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Grundstellung, KV- oder PV-Teil leer Im Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ist die Grundstellung (Nullen) nur zulässig, wenn ZAHLUNG-ZR-BEGINN-KV oder ZAHLUNG-ZR-BEGINN-PV ungleich Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	810	ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV nicht numerisch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	812	ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV keine Grundstellung, aber logisch falsch Im Feld ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV ist nur die Grundstellung (Nullen) oder ein logisch richtiges Datum zulässig									
BASV	814	ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV kleiner ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Das ZAHLUNG-ZR-ENDE-RV muss größer oder gleich dem ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV sein									
BASV	820	VORZEICHEN-RV enthält unzulässiges Zeichen Im Feld VORZEICHEN-RV ist nur +, - oder die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig									
BASV	822	VORZEICHEN-RV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungl. Grundst. Im Feld VORZEICHEN-RV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	830	ENTGELT-RV nicht numerisch Im Feld ENTGELT-RV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	832	ENTGELT-RV Grundstellung, ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungl. Grundst. Im Feld ENTGELT-RV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	840	BEITRAGSSATZ-RV nicht numerisch Im Feld BEITRAGSSATZ-RV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	842	BEITRAGSSATZ-RV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAGSSATZ-RV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Grundstellung (Nullen) ist									
BASV	850	BEITRAG-RV nicht numerisch Im Feld BEITRAG-RV sind nur numerische Zeichen zulässig									
BASV	852	BEITRAG -RV Grundst., ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV ungl. Grundst. Im Feld BEITRAG-RV ist die Grundstellung nur zulässig, wenn das Feld ZAHLUNG-ZR-BEGINN-RV Grundstellung (Nullen) ist									

BASV - Teil 7 -

Fehlernummer		Text									
Datensatz /	Nummer -baustein										
		Stellen									
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7	7	
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0	2	
BASV	910	Gesamtlänge BASV falsch Für den Datensatz BASV ist nur eine Länge von 399 Zeichen zulässig									
BASV	920	Datensatz enthält mehr als 9 Fehler, Prüfung abgebrochen									
BASV	922	Datensatz enthält mehr als 9 Hinweise, Prüfung abgebrochen									
BASV	v01	KENNUNG ungleich BASV Im Feld Kennung des BASV ist nur BASV zulässig									
BASV	v05	VERFAHREN ungleich MOZU Im Feld Verfahrensmerkmal ist nur MOZU zulässig									
BASV	v07	VERFAHREN MOZU nur in Verbindung mit KENNUNG BASV zugelassen									
BASV	v10	BBNR-ABSENDER unzulässig Die BBNR-ABSENDER muss bei Meldungen der BA gleich 76641777 sein und bei Meldungen der Kommunen muss es sich um die Betriebsnummer einer zugelassenen Kommune handeln									
BASV	v15	BBNR-EMPFAENGER ist nicht die zuständige Krankenkasse									
BASV	V20	BBNR-EMPFAENGER ist nicht die Rentenversicherung Bei Dateien an die Rentenversicherung (Stellen 3 - 5 im VFMM des Vorlaufsatzes = TRV) muss die Betriebsnummer 66667777 oder 90209055 lauten									
BASV	V35	FEHLER-KZ ungleich 0 bei Meldungen der BA oder der Kommunen									
BASV	v70	BBNR-KK enthält keine Betriebsnummer einer Krankenkasse									

NCSZ

Fehlernummer		Text							
Datensatz /	Nummer -baustein								
		Stellen							
0000	000	0	01	2	3	4	5	6	7 7
1234	567	8	90	0	0	0	0	0	0 2
NCSZ	v01		KENNUNG ungleich NCSZ Im Feld Kennung des Nachlaufsatzes ist nur NCSZ zugelassen						
NCSZ	v10		VERFAHRENSMERKMAL ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Verfahrensmerkmal muss identisch mit dem Feld Verfahrensmerkmal des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v20		BBNR-ABSENDER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Absender muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Absender des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v30		BBNR-EMPFAENGER ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Betriebsnummer-Empfänger muss identisch mit dem Feld Betriebsnummer-Empfänger des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v40		DATUM-ERSTELLUNG ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Datum-Erstellung muss identisch mit dem Feld Datum- Erstellung des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v45		DATUM-ERSTELLUNG nicht numerisch Im Feld Datum-Erstellung sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v50		LFD-DATEI-NR ungleich Inhalt im VOSZ Das Feld Laufende-Datei-Nummer muss identisch mit dem Feld Laufende-Datei-Nummer des Vorlaufsatzes sein						
NCSZ	v55		LFD-DATEI-NR nicht numerisch Im Feld Laufende-Datei-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v60		ANZAHL-SAETZE fehlerhaft Die Angabe im Feld Anzahl Datensätze ist fehlerhaft, zulässig ist die Zahl der gezählten Datensätze ohne Vor- und Nachlaufsatz						
NCSZ	v65		ANZAHL-SAETZE nicht numerisch Im Feld Anzahl Datensätze sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v70		VERSIONS-NR nicht zugelassen Im Feld Versions-Nummer ist nur der Wert 01 zulässig						
NCSZ	v75		VERSIONS-NR nicht numerisch Im Feld Versions-Nummer sind nur numerische Zeichen zulässig						
NCSZ	v99		Länge NCSZ falsch, Abbruch Für den Nachlaufsatz ist nur eine Länge von 63 Zeichen zulässig						

- unbesetzt -